

Inklusionspädagogisches Konzept

der Kita Die Schatzinseln e.V.

Erkläre mir und ich werde vergessen.
Zeige mir und ich werde mich erinnern.
Beteilige mich und ich werde verstehen.
Konfuzius



die schatzinseln



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Unser Leitbild	6
3. Strukturen und Rahmenbedingungen der Schatzinseln	9
3.1. Sozialraum	9
3.2. Träger	13
3.3. Räume	15
3.3.1. Räume der Zwerge	15
3.3.2. Räume der Riesen	19
3.4. Personal	22
3.4.1. Teamarbeit und Teamentwicklung	23
3.4.2. Leitung	23
3.5. Pädagogische Gruppenbereiche	27
3.6. Unser Ansatz – Profil der Einrichtung	28
4. Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der (Inklusions)pädagogischen Arbeit ..	33
4.1. Eingewöhnungskonzept	34
4.1.1. Eingewöhnungskonzept der Zwerge	34
4.1.2. Eingewöhnungskonzept der Riesen	36
4.2. Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität & Gender	40
4.2.1. Behinderung	40
4.2.2. Diversität	42
4.2.3. Gender	44
4.2.4. Gelebte Inklusion	47
4.3. Berücksichtigung aller Altersstufen	49
4.4. Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation	50
4.5. Kinderrechte	52
4.5.1. Partizipation und Beschwerdeverfahren	54
4.6. Gesundheitsförderung	58
4.6.1. Schutzauftrag	60
4.6.2. Sexualpädagogik	62
5. Kinderschutz	64
6. Datenschutz	67
7. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	68



7.1 Partizipationsmöglichkeiten für Eltern	70
7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern	71
8. Qualitätssicherung	71
9. Anhang	74
Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte „Die Schatzinsel“ e.V.	74
Selbstverpflichtungserklärung	81
Verfahren zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtung	84
10. Literaturverzeichnis	87



Vorwort

Jede*r soll in unserer Kita seinen Platz finden können.

In unserer Kindertagesstätte „Die Schatzinsel e.V.“ verstehen wir Inklusion nicht nur als ein pädagogisches Konzept, sondern als Grundlage, die die Vielfalt jedes Kindes als wertvolle Ressource anerkennt. Jedes Kind bringt einzigartige Erfahrungen, Talente und Perspektiven mit, die unser gemeinsames Miteinander bereichern und das Fundament für eine respektvolle und empathische Gesellschaft bilden. Inklusion bedeutet für uns, diese Vielfalt aktiv zu fördern und zu leben. Sie bedeutet, dass jedes Kind - unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner Herkunft, der Religionszugehörigkeit, seinem Gender oder seinen besonderen Bedürfnissen - die gleichen Chancen erhält sich zu entfalten und sein volles Potential zu entdecken. Wir glauben, dass jedes Kind von der Unterschiedlichkeit und den Stärken der anderen lernen kann und dass dies nicht nur das individuelle Wachstum fördert, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl stärkt. Unsere inklusionspädagogische Haltung soll dazu beitragen, eine Umgebung zu schaffen, in der Vielfalt nicht als Herausforderung, sondern als Chance gesehen wird. Hier wird jedes Kind wertgeschätzt, seine Eigenheiten werden als Bereicherung angesehen und das soziale Miteinander durch respektvollen Umgang und gegenseitige Unterstützung geprägt. Wir sind davon überzeugt, dass Kinder, die schon im frühen Kindesalter erfahren, wie wichtig es ist, Unterschiede zu akzeptieren und gemeinsam Lösungen zu finden, dies ein Leben lang in ihren Alltag integrieren. Vielfalt fördert nicht nur die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen, sondern auch das soziale Lernen und das Verständnis füreinander. In unserer Einrichtung möchten wir einen Raum schaffen, in dem Kinder in ihrer gesamten Vielfalt anerkannt und unterstützt werden - und in dem wir alle voneinander lernen können, wie wir gemeinsam stark sind.



1. Rechtliche Grundlagen

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, in der es im Wesentlichen um die Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit in Bildung und Erziehung geht und Kinder mit und ohne Behinderung von Anfang an Gemeinsamkeit erleben.

Da es sich bei der Inklusion um eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe handelt, findet sie in diversen Gesetzestexten Anwendung. Folgende sind hierbei von besonderer Bedeutung:

- §131 SGB IX für NRW Fachkonzept im Sinne des Landesrahmenvertrages
- SGB VIII §22 und §45ff
- KiBiz NRW
 - §2 Allgemeine Grundsätze
 - §6 Qualitätsentwicklung und Fachberatung
 - §15 Frühkindliche Bildung
 - §17 Pädagogische Konzeption
- GG Art. 1-5
- 10 Bildungsgrundsätze
- UN Kinderrechtskonvention

Besonders hervorheben möchten wir hierbei die folgenden Texte:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (GG Art. 1)

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (GG Art3, Punkt 3)



§8 KiBiz Gemeinsame Förderung aller Kinder (1)

Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

„Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit.“
(§2 KiBiz)

Kinderrechte werden vor allem in der **UN-Kinderrechtskonvention Art. 2,3,12,13,24, 28.** konkretisiert, die an anderer Stelle dieser Konzeption noch einmal näher betrachtet werden.

2. Unser Leitbild

Die Persönlichkeit und Würde des Kindes ist unantastbar!

Wir verstehen unsere Kita als einen schützenden Raum, der Sicherheit und Geborgenheit schafft zum **Wohle des Kindes**. Das steht bei uns an erster Stelle.

Die Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechte (UN Kinderrechtskonvention, KiBiz, Grundgesetz) bilden unser Fundament, denn bei uns steht das Kind im Mittelpunkt.

Wesentliche Bausteine unserer Arbeit sind:

- **Partizipation**

Jedes Kind hat eine Stimme, Bedürfnisse und ein Recht darauf „NEIN“ zu sagen. Mitbestimmung und Beteiligung am Kitaalltag, sowie Planung von Projekten, das Aufstellen von Gruppenregeln sowie das freiwillige Äußern und Ausleben von Bedürfnissen wird alters- und entwicklungsgemäß umgesetzt. Jedes Bedürfnis wird ernst genommen und jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren.



- **Gewaltfreiheit**

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Alle hier arbeitenden Fachkräfte sind mitverantwortlich Gefahrensituationen zu vermeiden, zu erkennen und richtig einzuschätzen, um handlungssicher eingreifen zu können oder sogar einen Hilfeplan zu erstellen.

Im Umgang untereinander üben wir Konfliktlösungen mit Worten und Verständnis. Werte wie Ehrlichkeit und Wertschätzung auf der Basis von Vertrauen und Respekt liegen uns sehr am Herzen. Wir Fachkräfte sehen uns da als Vorbilder.

- **Inklusion**

Wir sind ein Kindergarten für alle, in dem Unterschiede als eine Bereicherung angesehen werden. Wir achten und respektieren die Persönlichkeit aller Kinder, unabhängig von der Ethnie, der Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder einer möglichen Beeinträchtigung.

Als inklusive Kita sehen wir Diversität als eine Bereicherung für alle an. Die Verschiedenheit der Kinder wird von allen Mitarbeiter*innen der Schatzinseln angenommen und wertgeschätzt. Jedes Kind wird da abgeholt, wo es steht.

Verschiedenheit wird auf den Schatzinseln gelebt, damit sich jedes Kind zugehörig fühlen kann.

- **Bildung**

Hier orientieren wir uns an den 10 Bildungsbereichen:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit, Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter) – kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik



7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Durch freie Entfaltung und Lernfreude stärken wir die Kinder. Neugier und Fantasie sind die Triebfedern, um den Kindern Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln.

Wir machen Ausflüge, Übernachtungsfahrten, spielen in und mit der Natur, gehen ins Theater oder Museum, besuchen Wochenmärkte, nutzen die Turnhalle einer Grundschule, bieten Projekte nach den Interessen der Kinder an, leben eine gesunde und vollwertige Ernährung und verfügen über eine hauseigene Bibliothek. Die Sprachförderung findet alltagsintegriert statt. Deutsch stellt hierbei die Bildungssprache dar, bei Anerkennung der Familiensprachen.

Theaterprojekte und regelmäßige Musikangebote, sowie viel kreatives Arbeiten und Erfinden sind die Bausteine unserer pädagogischen Arbeit.

- **Fachkräfte**

Auf den Schatzinseln arbeitet ein multiprofessionelles Team.

Die Liebe zu unserer Arbeit, unser Bild vom Kind, sowie ein gemeinsam ausgearbeiteter Verhaltenskodex sind unsere Grundvoraussetzungen.

Jede*r ist verpflichtet, sich im Rahmen unseres pädagogischen Konzeptes zu bewegen und sich regelmäßig fortzubilden.

Erziehung bedeutet für uns Beziehung. Auch wenn wir Erwachsenen zu jeder Zeit die Verantwortung für die Kinder tragen, dürfen wir nie Macht ausüben. Beziehung heißt für uns „Alle Personen sind von gleichem Wert“. Gedanken, Gefühle, Selbstbild, Träume, Wünsche und Bedürfnisse beider Partner werden gleich ernst genommen.

Alle in der Kita „Die Schatzinseln“ arbeitenden Mitarbeiter*innen haben sich verpflichtet zum Wohle des Kindes die Kinderrechte zu wahren und zu verteidigen.

Als Elterninitiative arbeiten wir Fachkräfte eng mit den Eltern zusammen. Die Eltern



sorgen für optimale Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben seitens des Trägers.

3. Strukturen und Rahmenbedingungen der Schatzinseln

Der Verein „Die Schatzinseln e.V.“ betreibt seit dem 01.08.2008 als Träger der freien Jugendhilfe eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen und derzeit 33 Kindern im Alter von 1 - 6 Jahren. Die Besonderheit unserer Einrichtung besteht in der Aufteilung der Gruppen auf zwei Häuser, die über einen kurzen Fußweg durch den unmittelbar angrenzenden Park verbunden sind. Im „Haus der Zwerge“ werden elf Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren betreut und das „Haus der Riesen“ besuchen 22 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren. Die Einrichtung ist montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 - 16.30 Uhr und freitags von 7.30 - 15.30 Uhr geöffnet.

3.1. Sozialraum

Unsere Einrichtung befindet sich in einem über 100 Jahre alten Fachwerkhaus im Bielefelder Westen und hat einen großen Garten. Dieser grenzt direkt an den Nordpark. Wir nutzen ihn regelmäßig für Spaziergänge, für Fahrradtraining mit unserem Fahrradclub und besuchen dort auch den großen Spielplatz. Im Park gibt es einen kleinen Teich mit vielen Wasservögeln und Wasserpflanzen, was es uns sehr erleichtert naturwissenschaftliche Projekte mit den Kindern durchzuführen. Der Park verfügt über eine Vielzahl sehr alter Bäume, die sehr groß und dick sind und teils wie Höhlen oder große Dächer herunter wachsen. Dort gibt es einen kleinen Bereich mit einer wilden Wiese und einem Hügel, wo wir mit den Fahrrädern runterfahren und wenn Schnee liegt, dort auch sanft rodeln. Allein der Park bietet den Kindern so viele Attraktionen, gibt Anregungen, macht Spaß und durch die gemeinsamen Unternehmungen schweißt es die Gruppe sehr zusammen. Außerhalb der Kitazeiten nutzen viele unserer Familien den Park als Treffpunkt. Dadurch lernen sich die Eltern und Kinder gut kennen, Freundschaften werden gebildet und die Kinder lernen sich zu



verabreden. Dieser Umstand unterstützt es, dass wir einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander haben und ein schon fast familiäres Klima in der Kita.

In direkter Nachbarschaft befindet sich die Landschaftsgärtner, die für die Pflege des Parks und der Umgebung zuständig sind. Von unserem Garten können wir beobachten, wenn der Bagger kommt oder auf dem Gelände etwas verladen wird. Das wird von den Kindern genau beobachtet. Es inspiriert sie dazu, gesehenes nachzuspielen oder in der Lesecke sich dazu passende Bücher zu suchen, um sie genau anzuschauen. Wir erklären ihnen, was die Gärtner tun und warum das wichtig ist und beantworten natürlich die Fragen, die von den Kindern kommen. Die Gärtner kommen auch zu uns, um unsere Bäume zu beschneiden. Das ist immer ganz besonders aufregend und interessant.

Fußläufig am Parkende ist das Nordparkcenter mit einem Supermarkt, in welchem wir mit einer Kleingruppe manchmal einkaufen. Die Kinder entscheiden mit, was für die Knaberrunde gekauft wird. Es macht sie stolz und übt sie in Eigenständigkeit, Geduld und Durchhaltevermögen.

Direkt daneben ist die Stadtbahnhaltestelle. Wir machen Gruppenausflüge und fahren mit der Bahn zum Weihnachtsmarkt, ins Stadttheater oder ins Naturkundemuseum. Durch die gute Verkehrsanbindung können wir auch den Tierpark besuchen.

Fußläufig in ca. 20 Minuten erreichbar ist der Wochenmarkt. Die Kinder lernen, wie sie sich im Straßenverkehr verhalten müssen, wie eine Straße überquert wird und lernen dabei auch den Stadtteil unserer Einrichtung kennen. Auf dem Markt gibt es dann viel zu sehen. Die Marktbetreiber sind sehr freundlich und gehen auf die Kinder ein. Die Kinder erweitern ihren Horizont, welche Lebensmittel sind ihnen vertraut, was kennen sie nicht. Durch dieses Erlebnis sind viele dann bereit auch mal unbekanntes zu probieren.

Durch die vielen Ausflüge lernen die Kinder, sich mit der Gruppe immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen und bekommen das Selbstvertrauen, diese auch zu schaffen. Sie erfahren, dass sie uns Erwachsenen und auch der Gruppe vertrauen können und wir ihnen Halt bieten. Dies ermöglicht es uns, einmal im Jahr eine



Übernachtungsfahrt mit der kompletten Gruppe ins Naturfreundehaus Oerlinghausen zu machen. Mit Bahn und Bus und einer kleinen Wanderung durch den Teutoburger Wald ist das Ziel sicher und gut zu erreichen. Das Selbstvertrauen der Kinder wächst in diesen zwei Tagen enorm und wir Fachkräfte genießen das Vertrauen der Eltern.

Wir haben seit Jahren eine (Spiele) Kooperation mit der naheliegenden Grundschule, Fußweg ca. 10 Minuten. Es treffen sich Schüler*innen der Sudbrackschule aus der 3. Klasse mit unseren Vorschulkindern, um gemeinsam Gesellschaftsspiele zu lernen und zu spielen. Unsere Kinder gehen dafür in die Schule und die Schüler*innen kommen im Wechsel zu uns. Die meisten unserer Kinder sind auf dieser Schule angemeldet und können diese somit schon etwas kennenlernen. Diese Kooperation hat sich bewährt und bietet allen Beteiligten wertvolle Erfahrungen und viel Spaß. Durchgeführt werden die Spiele in Kleingruppen. Je nach Bedarf der Kinder wird die Gruppengröße entsprechend angepasst. Betreut werden die Kinder von einer Lehrerin und einer Kitafachkraft.

Außerdem können wir regelmäßig, einmal die Woche die Turnhalle der Schule mit unseren Kindern nutzen.

In der Nähe befindet sich die Ravensberger Förderschule. Einmal pro Woche kommen vier Schülern*innen aus der 8. Klasse für eine Stunde zu uns. Für die Schüler*innen ist es wichtig, dass sie viel sprechen und lernen, sich zu kümmern. Sie begleiten uns im Alltag, helfen beim Anziehen, wenn es nach draußen geht, und spielen mit unseren Kindern. Unseren Kindern machen diese Besuche Spaß und die Förderschüler*innen werden gestärkt in ihrem Selbstvertrauen. Die Erfahrung zeigt, dass es sprachlich für sie sehr wertvoll ist.

Eine weitere Kooperation besteht seit vielen Jahren mit dem Welthaus Bielefeld. Wir bekommen für 1,5 Jahre eine*n Freiwillige*n aus Lateinamerika oder Afrika. Sie lernen unsere Kultur, die Arbeit in der Kita und unsere Sprache kennen. Wir und unsere Kinder bekommen einen persönlichen Einblick in andere Lebensweisen und Sprachen. Die Kinder helfen aktiv mit, ihnen unsere Sprache beizubringen. Sie lernen mit der Sprachbarriere umzugehen, in dem sie mit Gesten sprechen oder jemanden direkt an



die Hand nehmen.

Regelmäßig kommt eine Therapeutin der Frühförderung und hat bei uns die Möglichkeit mit den förderbedürftigen Kindern vor Ort zu arbeiten. Sie ist im ständigen Austausch mit uns, was uns hilft die betreffenden Kinder noch besser zu fördern und zu verstehen.

Von der Polizei nutzen wir das jährliche Angebot für die Verkehrserziehung mit den Vorschulkindern. Den Besuch der Polizeipuppenbühne planen wir gemeinsam mit einer benachbarten Kindertagesstätte.

Als Kita richten wir einmal im Jahr einen Flohmarkt auf dem Kitagelände aus. Das zieht Leute aus dem Stadtteil an, ehemalige Familien kommen vorbei und Familien, die sich für einen Kitaplatz bei uns interessieren haben die Möglichkeit, sich die Kita anzuschauen und Gespräche zu führen.

Die Kinder, die mit ihren Eltern einen Stand betreiben üben sich im Verkaufen, lernen, sich von ehemaligem Spielzeug zu trennen und haben die Möglichkeit eigenständig an anderen Ständen zu stöbern und einkaufen zu üben.

Neben den Festen, die wir im Jahr feiern, ist der Flohmarkt eine weitere Aktion, in der die Kitagemeinschaft wieder ein Stück näher zusammenrückt.

Eng verbunden sind wir auch mit dem Jugendamt Bielefeld und dem LWL, dessen Mitarbeiter*innen uns in Bezug auf Kinderschutz, Platzstruktur, Personalstunden und auch Verwaltung unterstützen.

Unser Fachverband ist der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, der im Rahmen seines Verwaltungsservices unsere Finanzen im Blick behält und auch die Fachberatung stellt.

Die Fachberatung steht uns bei allen Fragen, die im Laufe eines Kita-Alltags entstehen, tatkräftig zur Seite und ist immer für uns erreichbar. Zudem organisiert die Fachberatung regelmäßig Leitungstreffen, in denen Hilfe durch die Erfahrungen anderer Leitungen in Anspruch genommen werden kann. Zwischen den Schatzinseln und dem Paritätischen gibt es auch eine Vereinbarung über die Erbringung von Fachberatungsleistungen zur Unterstützung heilpädagogischer Leistungen in



Tageseinrichtungen für Kinder.

3.2. Träger

Der dreiköpfige Vorstand wird aus der Elternschaft gestellt und auf einer Mitgliederversammlung gewählt.

Er ist zuständig für den Informationsfluss zwischen Personal, Eltern und Vorstand. Er ist Ansprechpartner bei besonderen Wünschen, aber auch Vermittler bei Konflikten und unterstützt in Vorstellungsgesprächen. Dem Vorstand ist es wichtig, stets ein offenes Ohr für Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder zu haben. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und die Grundlage ist Vertrauen.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig mit der Leitung und den Gruppenleitungen, um organisatorische Aufgaben abzusprechen. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch per Mail statt, und in Zeiten wo eine schnellere Kommunikation erforderlich ist, über den Messenger „Signal“. Außerdem gibt es tägliche Tür- und Angelgespräche.

Im Falle eines Personalengpasses durch Krankheit und/oder Urlaub tritt, der von Team und Vorstand erstellt und in den Schatzinseln etablierte Notfallplan in Kraft. Über den Notfallplan wurden alle Eltern auf einem Elternabend informiert, außerdem wurde er an sie ausgehändigt. Zudem hängt er in jeder Gruppe gut sichtbar im Eingangsbereich aus.

Notfallplan

für personale Engpässe die durch Urlaub und/oder Krankheit entstehen.

Der Notfallplan greift bei einem Personalausfall von zwei oder mehr pädagogischen Kräften pro Gruppe.

- *Urlaubssperre für neuen Urlaub in der Zeit des Personalengpasses*



- Mehrarbeit/Überstunden einiger pädagogischer Kräfte
- Minderung oder Wegfall von Teilen des päd. Angebots (Ausflüge, Projekte ...)
- Wegfall von Vorbereitungszeiten sowie Leitungszeiten für Dinge, die aufzuschieben sind
- Gruppenezusammenlegung
- Streichung von Überstundenabbau
- Fortbildungen und Arbeitskreise werden abgesagt
- Sollte sich im Frühdienst (7.15 Uhr) eine der zwei anwesenden pädagogischen Kräfte krankmelden, müssen Eltern bis zum Eintreffen der nächsten Kraft (8 Uhr) vor Ort bleiben (ansonsten ist eine Betreuung nicht erlaubt und die Kinder müssten wieder mitgenommen werden).
Gleiches gilt für den Spätdienst, falls spontan um 16 Uhr eine Kraft ausfällt.

Als letzte Möglichkeit:

- Öffnungszeiten reduzieren
- Notgruppen
- Schließung der Einrichtung

Konsequenzen des Personalausfalls:

- Durch Personalausfall ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.
- Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zu Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der päd. Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.



3.3. Räume

Pädagogik beginnt mit der Raumgestaltung. Die Räume sind Ausdruck des pädagogischen Konzeptes, das in der Einrichtung gelebt wird. Sie spiegeln immer eine Botschaft und sind somit der dritte Erzieher. Der Raum hat eine atmosphärische und eine funktionale Qualität. Die atmosphärische Qualität erkennt man daran, wie sehr es den Kindern möglich ist, sich die Räume anzueignen, sich darin zu orientieren, sicher zu fühlen und eigenständig zu agieren. Die funktionale Qualität orientiert sich an den elementaren Grundbedürfnissen der Kinder. Kinder benötigen ein ausgewogenes Maß an Ruhe und Bewegung, das Gefühl von Geborgenheit und Freiheit, sowie Platz und Gelegenheit zum Zusammen sein, aber auch Rückzugsmöglichkeiten zum allein sein. [Fortbildungsveranstaltung Educare/Der Raum als dritter Erzieher /Dorothee Zippmann päd. Coach, Supervisorin]

3.3.1. Räume der Zwerge

Die Räumlichkeiten unserer Zwergen-Gruppe sind so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und eine inklusive Atmosphäre schaffen. Sie bieten den Kindern nicht nur viel Platz für Spiel und Bewegung, sondern auch eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich in einer sicheren und anregenden Umgebung zu entfalten. Alle Räume sind hell, übersichtlich und mit wenigen, aber funktionalen Möbeln ausgestattet, um den Kindern Raum zur Selbstentfaltung zu bieten.

Im Spielraum haben wir eine zweite Spielebene eingerichtet, die speziell für die Bedürfnisse der U3-Kinder entworfen wurde. Eine Rampe mit verschiedenen Bodenbelägen ermöglicht es den Kindern, auf die Ebene zu gelangen, sei es durch Laufen oder Krabbeln. Diese Anpassung fördert die Mobilität von Kindern mit unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten. Auf der Spielebene finden die Kinder eine Kuschelhöhle, eine Wandkugelbahn und diverse Wandspiele, die ihre Kreativität und Feinmotorik anregen. Die Kinder haben zudem die Möglichkeit, über eine Rutsche nach unten zu kommen. Die Ebene ist durch Holzumrandungen gesichert. Zudem bieten Fenster in unterschiedlichen Formen und Höhen den Kindern jederzeit Sicht auf



den gesamten Raum, was besonders für Kinder mit unterschiedlichen Wahrnehmungsfähigkeiten von Vorteil ist.

Ein Plexiglasfenster im Boden der zweiten Ebene lässt die Kinder in die Höhle darunter schauen, was die Neugierde und das Erkunden fördert.

Der Spielbereich wird durch eine Puppenecke ergänzt, die durch einen Raumteiler vom Rest des Raumes abgetrennt ist. Hier können Kinder in Rollenspielen ihre sozialen Fähigkeiten entwickeln, indem sie zum Beispiel Puppen ins Bett legen oder in der Spielküche kochen. Dieser Bereich bietet Raum für alle Kinder, um sich kreativ auszudrücken, und berücksichtigt auch Kinder, die durch ein ruhiges, abgetrenntes Spielumfeld besser zur Ruhe kommen können.

In einer weiteren Ecke des Raumes haben wir eine Podestlandschaft mit drei Ebenen geschaffen, die durch eingebettete Spielkisten mit Duplo-Steinen, Autos und Schleichtieren ergänzt wird. Diese Bereiche bieten den Kindern physische Bewegungsmöglichkeiten als sowie kreative Spielmöglichkeiten und fördern das eigenständige Erkunden. Die Ausstattung mit verschiedenen Spielsachen wie Hüpfpferden, Bobbycars, Lauflernwagen und Bällen unterstützt die Kinder in ihrer motorischen und sozialen Entwicklung.

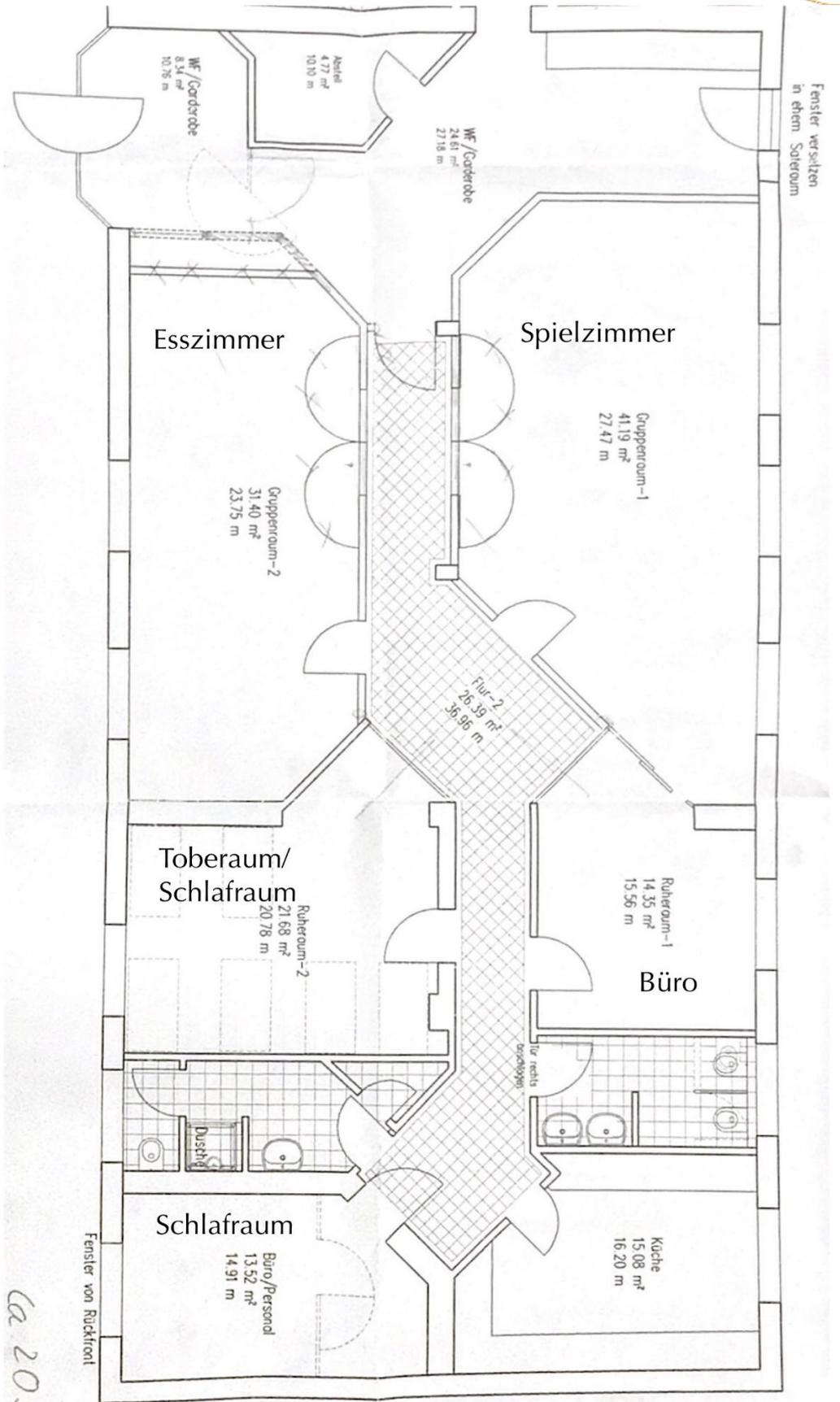
Der Flur, der an das Spielzimmer grenzt, bietet ebenfalls Platz für Bewegung und Aktivität – sei es durch Laufen, Krabbeln oder Bobbycar fahren. Die Wand, die das Spielzimmer vom Flur trennt, ist durch Fenster unterbrochen, die es den Kindern ermöglichen, sich gegenseitig zu beobachten und miteinander zu interagieren, was nicht nur die Kommunikation fördert, sondern auch eine inklusive Atmosphäre schafft, in der sich jedes Kind gesehen und gehört fühlt. Durch das Tageslicht, das so in den Flur gelangt, wird zudem eine helle und einladende Atmosphäre geschaffen.

Auf der anderen Seite des Flures befindet sich der Essraum der Zwergen-Gruppe. Dort stehen zwei Tische mit Stühlen fürs Frühstück und Mittagessen. In den Raum integriert ist ein gemütliches Himmelbett und ein großes Sitzkissen, das zum Ausruhen, Vorlesen und Kuscheln einlädt. Dort gibt es außerdem einen alten Bauernschrank, in dem die Kreativmaterialien untergebracht sind. In diesem Raum befindet sich auch unser Bücherregal, mit den Büchern können es sich die Kinder dann im Himmelbett oder auf dem großen Sitzkissen gemütlich machen.



In den Schlafräumen haben wir einen Raum mit fünf bodentiefen Betten geschaffen, in denen Kinder selbstständig ein- und aussteigen können. Dieser Raum fördert die Selbstständigkeit und gibt den Kindern die Möglichkeit, ihre Schlafgewohnheiten auf ihre Weise zu gestalten. Der zweite Schlafräum ist ein Multifunktionsraum, der sowohl als Schlafräum als auch als Bewegungsraum genutzt werden kann. Dieser Raum ist mit einer Sprossenwand, einer Turnbank, einer Rollrutsche und weiteren Bewegungselementen ausgestattet, die für alle Kinder, auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, zugänglich sind. Die flexible Nutzung des Raumes sorgt dafür, dass wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder, sei es für Erholung oder Bewegung, eingehen können.

Im Kinderbad ist ein großer Wickeltisch mit einem Treppenaufgang, der platzsparend eingeklappt werden kann. In den Wickeltisch integriert sind 12 Eigentumsfächer für die Kinder, in denen Windeln und Wechselwäsche aufbewahrt werden.





Das Außengelände der Zwergen-Gruppe ist so gestaltet, dass es den Kindern mit unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen ermöglicht, aktiv zu werden. Es gibt Platz für Bobbycars und Dreiräder und einen großen Sandkasten, der für alle Kinder zugänglich ist. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, ihre sozialen und motorischen Fähigkeiten in einem sicheren Umfeld weiterzuentwickeln. Der Zugang zum Nordpark bietet zudem eine Möglichkeit für Spaziergänge durch den Park oder zu den Riesen, die das Erleben der Natur fördern und den Kindern dabei helfen, ihre Umgebung besser kennenzulernen.

3.3.2. Räume der Riesen

Das Raumkonzept im Haus der Riesen orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Kinder in der Altersstufe der 3-6-jährigen. Angesiedelt ist die Riesengruppe in einem alten Bauernfachwerkhaus, dessen Herzstück die alte Deele bildet. Im Jahre 2011 wurde im Rahmen eines umfassenden Umbaus das Bauernhaus um zwei Anbauten erweitert, die wie alle anderen Räume von der Deele aus zu erreichen sind.

Im Eingangsbereich befindet sich die Garderobe der Kinder mit einem Fach für jedes Kind. Von der Garderobe aus gelangt man in die Deele und in den alten Teil des Hauses. Dort befindet sich die Puppen- und Verkleidungsecke, die durch Fachwerk vom restlichen Raum abgeteilt wurde. Der andere Teil dieses Raumes wird als Kreativ- und Spielecke genutzt, sowie zum Mittagessen für einen Teil der Gruppe. Unser Multifunktionsraum, kurz Mufu-Raum genannt, liegt auch im alten Teil des Hauses. Dieser Raum ist gänzlich frei von Mobiliar. Nur Polster, Matten, Kissen und Decken sind dort zu finden. Mittags dient er den Kindern, die im Haus der Riesen noch schlafen, als ruhige Schlafstätte.

Ebenfalls bietet der Raum genug Platz um mögliche Therapieangebote, wie z.B. individuelle Frühförderung stattfinden zu lassen. Ebenso wird der Raum für Projekte mit den Kindern genutzt.

Die große Deele ist beliebter Treffpunkt für die gesamte Gruppe und wird insgesamt sehr flexibel genutzt.



In einem der neuen Anbauhäuser ist unsere Bibliothek untergebracht. Dieser Anbau ist auch als Ruheraum bei den Kindern bekannt, in dem sich auch einfach mal entspannt werden kann. Dort gibt es eine 2. Ebene, auf der Gesellschaftsspiele und Puzzle ihren Platz haben.

Im zweiten Anbauhaus befindet sich unsere Bauecke. Auch hier wurde eine zweite Ebene eingebaut, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder im Konstruktionsspiel gerecht zu werden.

Außerdem gibt es im Haus der Riesen noch ein Bad für die Kinder, wo jeden Tag nach dem Mittagessen die Zähne geputzt werden. In diesem Bereich befindet sich auch die Toilette für die Mitarbeiter*innen und eine kleine Nische, in der Waschmaschine und Trockner untergebracht sind. Eine Wickelkommode ist dort ebenfalls vorhanden.

Der Mitarbeiterraum für das Team ist ein kleiner Raum, der von der Deele abgeht. Hier werden Vorbereitungen für den Gruppenalltag getroffen und Materialien und Fachbücher aufbewahrt. Von der kleinen Küche aus, die direkt an die Deele grenzt, wird das Essen für die Tischgruppen ausgegeben und der Snack für den Nachmittag vorbereitet.

Im Dachgeschoss ist das Büro der Leitung untergebracht. Hier werden auch Elterngespräche geführt und Dienstbesprechungen abgehalten. Neben dem Büro befindet sich die Materialkammer, in der Spiele, Spielsachen und viele Bastelmaterialien aufbewahrt werden.

Das Haus der Riesen verfügt über ein großzügiges Außengelände, auf dem die Kinder nach Lust und Laune buddeln, matschen, balancieren, klettern, schaukeln, gärtnern u.v.m. können. Dafür stehen den Kindern ein Sandkasten, Schaukeln, ein Baumhaus, Fahrzeuge und Spielzeug für den Außenbereich zur freien Verfügung.



Das Raumkonzept der Zwerge und Riesen ist dynamisch und flexibel, um auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder einzugehen. Die Räume können regelmäßig umgestaltet werden, sodass sie immer den aktuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechen und Inklusion in jeder Hinsicht ermöglichen – von der Raumaufteilung bis hin zur Ausstattung. Auf diese Weise schaffen wir eine Umgebung, in der alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, gemeinsam spielen, lernen und sich entwickeln können.

Wichtig ist jedoch zu erwähnen, dass beide Gruppen nicht barrierefrei sind.

3.4. Personal

Die personelle Besetzung richtet sich nach dem KiBiz.NRW und wird jedes Jahr neu festgelegt.

In beiden Gruppen findet die Betreuung ausschließlich von multiprofessionellen Fachkräften statt, diese sind sieben Erzieher*innen und eine Sozialpädagogin. Drei der Fachkräfte arbeiten in der U3 Gruppe, davon zwei in Vollzeit, eine in Teilzeit. In der Ü3 Gruppe arbeiten vier Fachkräfte, alle davon in Teilzeit. Die pädagogische Leitung hat ihr Büro im Haus der Ü3 Gruppe. Beide Gruppen werden außerdem von Auszubildenden unterstützt.

Neben der staatlich anerkannten pädagogischen Basisausbildung, haben unsere Mitarbeiter*innen durch Fort- und Weiterbildungen unterschiedliche Zusatzqualifikationen erworben. Diese sind: Kinderschutz, U3 Frühkindpädagogik, Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter, Bewegungsbeobachtung bei Kindern, Sprachförderung, Sprachbeobachtung und Dokumentation, Fachkraft für pädagogische Früherziehung, musikalische Früherziehung, Fachkraft für Kita- und Hortmanagement, Hochbegabung, auffälliges Verhalten, Entspannungspädagogik, Theater- und Musikpädagogik.

Das Stammpersonal und alle Auszubildenden nehmen alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs, sowie regelmäßig an Hygiene-Belehrungen teil.



Zudem gibt es in jeder Gruppe eine Sicherheitsbeauftragte. Die personelle Besetzung in unserer Einrichtung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.

3.4.1. Teamarbeit und Teamentwicklung

Teamarbeit spielt eine zentrale Rolle für den Erfolg der pädagogischen Arbeit und das Wohlbefinden aller, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen. Ein gut funktionierendes Team ermöglicht es, die unterschiedlichen Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter*innen zu bündeln, um eine optimale Betreuung und Förderung aller Kinder zu gewährleisten.

Durch tägliches Telefonieren unter den Gruppen, monatliche Gesamt- und Kleinteam Sitzungen, sowie tägliches Zusammenlegen der Gruppen am Nachmittag findet konstant ein Austausch statt. Außerdem gibt es ein wöchentliches Treffen mit je einer Fachkraft aus jeder Gruppe und der Leitung, die Ergebnisse dieser Treffen werden dokumentiert und an alle anderen Mitarbeiter*innen weitergereicht. Im Rahmen der Teamsitzungen werden Herausforderungen besprochen, Lösungen erarbeitet und Ideen entwickelt. Zweimal im Jahr findet ein Teamtag statt, an dem pädagogisch und konzeptionell gearbeitet wird. Alle Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit sich in verschiedenen Bereichen fort- und weiterzubilden.

3.4.2. Leitung

Die Leitung der Schatzinseln ist eine Dipl.-Sozialpädagogin, die seit 25 Jahren in den Schatzinseln arbeitet – zuerst als Gruppenleitung in der Ü-3 Gruppe, stellvertretende Leitung und schließlich als Leitung der Einrichtung.

Im Laufe ihrer Tätigkeit hat sie sich in verschiedenen Bereichen fort- und weitergebildet. Dazu gehören u.a.:

- Fachkraft für Kita- und Hortmanagement
- Datenschutz
- Sprachförderung



- Kinderschutz
- Sportübungsleiterin
- Gebärdensprache
- Verwaltungsmanagement

Sie erledigt in Zusammenarbeit mit dem Pari-Dienst (Verwaltungsservice) und in Absprache mit dem Vorstand der Kindertagesstätte alle verwaltungstechnischen Aufgaben des Vereins sowie den Kontakt zu Jugendamt und LWL.

Vorstand und Leitung treffen sich regelmäßig in einem acht Wochen Rhythmus und nach Bedarf. Zudem ist ein schriftlicher und telefonischer Austausch möglich.

Die Leitung nimmt bei Einladung an den Mitgliederversammlungen teil und organisiert gewünschte Themenelternabende.

Der Informationsfluss zwischen Vorstand und Team liegt ebenfalls in ihrer Verantwortung. Hierzu treffen sich eine Mitarbeiter*in aus jedem Team wöchentlich mit der Leitung. Hier werden gruppenrelevante Themen besprochen, sowie Termine und Planungen.

Alle vier Wochen findet eine Großteamsitzung statt, bei der auch immer ein Mitglied des Vorstands vertreten ist. Nach Absprache nimmt die Leitung auch an Elternabenden teil und stockt bei Bedarf Stunden auf, um in den Gruppen mitzuarbeiten.

Um persönlich für die Eltern ansprechbar zu sein und einen guten Bezug zu den Gruppen aufrecht zu erhalten, hat sie feste Zeiten, in denen sie sich in der jeweiligen Gruppe aufhält. In dieser Zeit wird sie von der stellvertretenden Leitung im Büro vertreten.

Der Führungsstil in den Schatzinseln ist demokratisch und setzt auf Motivation durch Delegation und Verantwortungsübergabe. Eingeteilt nach Kompetenz, Fachwissen und Interesse übernehmen die Mitarbeiter*innen des Teams der Schatzinseln auch sogenannte Leitungsaufgaben (Dienstplan, Urlaubsregelung, Kassenabrechnung, Stundenzettel, Infonachmittag für neue Eltern, Elternabende, Pflege der Homepage, Organisation und Koordination von Festen).



In bestimmten Bereichen werden alle Mitarbeiter*innen einbezogen: sie zeigen in Einzelgesprächen interessierten Eltern die Gruppen, kümmern sich um die Materialverwaltung, die Essensbestellung und den Einkauf, leiten Praktikanten und Auszubildende an.

Leitung und stellvertretende Leitung organisieren zwei Teamtage pro Jahr, wo fest installiert an einem Termin die Konzeption thematisiert und ggf. überarbeitet wird. Die Konzeptionsentwicklung ist ein Prozess, an dem alle Teammitglieder aktiv beteiligt sind. Von der Leitung werden in regelmäßigen Abständen Themen in eine Großteamsitzung eingebracht, die dort auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls vertieft werden.

Fest installiert ist einmal im Quartal auf einer Großteamsitzung das Thema „Kinderschutz“.

Leider stellen -sexuelle- Übergriffe in Kindertagesstätten keine Seltenheit mehr dar. Und auch wenn dies ein hoch emotionales Thema darstellt, heißt es zuallererst:

Ruhe bewahren.

Um im Falle eines Verdachtsmomentes auf Kindeswohlgefährdung sicher vorgehen zu können, verfügen die Schatzinseln über einen gut durchdachten Handlungsplan. Dieser wird auf der zuvor erwähnten Großteamsitzung besprochen. Zur Unterstützung ziehen wir hier die im Anhang angefügten Tabellen hinzu.

Da die Schatzinseln ein sehr kleiner Verein sind - mit 33 zu betreuenden Kindern und acht fest angestellten Pädagoginnen sowie zwei bis drei Auszubildenden – ist die Atmosphäre sehr familiär, persönlich und vertrauensvoll. Wir befinden uns im Alltag viel im Gespräch miteinander, wo erste Verdachtsmomente angesprochen werden können. Auf einer der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen würden diese dann konkretisiert werden.

Das Verfahren zur Prüfung, die Einschätz-Skala und das Formular zur Mitteilung gemäß §8a Abs. 2 SGB VIII befinden sich in dem Notfall-Ordner in der Gruppe der Zwerge, der Gruppe der Riesen und auch im Büro der Leitung.



Außerdem arbeiten wir unterstützend mit der Vorlagenmappe zur Kindeswohlgefährdung vom Forum Verlag Herkert.

3.4.2.1. Meldepflicht nach § 47

Bei der umgangssprachlich genannten „§47 Meldung“ handelt es sich um Meldungen nach dem §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII mit folgendem Inhalt:

„(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich...

(2). Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen ...

anzuzeigen.“

Diese Meldungen sind definiert als „... nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können.“ (LWL 10/2020).

Es ist nicht möglich, hierzu eine allgemein gültige Definition abzugeben, da die Bewertung solcher Ereignisse (LWL 10/2020) immer auch von der Art der Einrichtung und deren Konzeption abhängig ist.

Um ein paar Beispiele zu nennen, kann es sich hierbei um:

- grenzverletzendes Verhalten unter den Kindern
- Fehlverhalten der Mitarbeiter*innen
- Straftaten
- Todesfall eines betreuten jungen Menschen
- Personelle Unterbesetzung

handeln.



Diese Beispiele können jedoch nicht als abschließend verstanden werden. Vielmehr muss im Einzelfall eine Entscheidung getroffen werden, ob es sich hierbei um ein Ereignis handelt, dass das Wohl des Kindes gefährden könnte.

Die zurzeit wohl häufigste §47 Meldung ist die der personellen Unterbesetzung. Auf den Schatzinseln gibt es genaue Strukturen und Vorgehensweisen, wie in einem Fall von Krankheit und/oder Urlaub der pädagogischen Mitarbeiter*innen vorgegangen wird. Wichtig ist, dass alle Kinder die pädagogischen Mitarbeiter*innen der gesamten Einrichtung und umgekehrt kennen. Dies ist wichtig, um sich im Fall von personellen Ausfällen gegenseitig gut unterstützen zu können. Außerdem gibt es in der Einrichtung einen bei allen bekannten Notfallplan.

Gemeldet werden müssen diese §47 Meldungen seit dem 07.10.2024 über das Portal des KiBiz.web und nicht mehr über den LWL.

3.5. Pädagogische Gruppenbereiche

In den Schatzinseln werden die Gruppenformen II und III angeboten.

In der U3 Gruppe werden planmäßig überbelegt 11 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren betreut, und in der Ü3 Gruppe planmäßig überbelegt 22 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Die Schatzinseln haben von Montag bis Donnerstag von 7.15 Uhr – 16.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr geöffnet.

In der U3 Gruppe arbeiten 3 Fachkräfte, die entweder von einer/einem Auszubildenden in der praxisintegrierten Ausbildung, bzw. von einer/einem Berufspraktikant*in unterstützt werden.

In der Ü3 Gruppe arbeiten vier Fachkräfte und zusätzlich ein*e freiwillige*r des Weltwärts-Programms plus Kurzzeitpraktikanten, die sich im Verlauf eines Jahres von verschiedenen Schulen oder Studiengängen melden.



Außerdem beschäftigen die Schatzinseln eine Alltagshelferin, die beide Gruppen unterstützt.

Und zu guter Letzt gibt es noch die Leitung, die die Gruppen ebenfalls unterstützt.

3.6. Unser Ansatz – Profil der Einrichtung

Ziel unserer Bildungs-, Bindungs- und Betreuungsarbeit ist die positive Ich-Identität der Kinder und ihre Entwicklung zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten. Hier machen wir keinen Unterschied zwischen Kindern mit oder ohne Behinderung, orientieren uns aber an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.

Für uns ergeben sich daraus folgende **pädagogische Schwerpunkte**:

Die Förderung der **Selbstständigkeit** der Kinder, so dass sie in lebenspraktischen Dingen wie Essen, Anziehen und Körperpflege ohne Unterstützung zurechtkommen.

Die **Sprachkompetenz** ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Selbstständigkeit, damit die Kinder sich mitteilen und Kontakt zu ihrer Umwelt aufnehmen können. Nur wer Fragen stellen kann, hat die Möglichkeit, sein Wissen zu erweitern.

Zur Selbstständigkeit gehört die **Selbstkompetenz**: das Wissen, um die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten positiv zu erleben macht stark.

Kinder benötigen auf ihrem weiteren Lebensweg **Sozialkompetenz**, um Entscheidungen treffen zu können, Konfliktfähigkeit zu erlernen, Wünsche zu äußern, empathisch gegenüber der Umwelt zu sein und um Frustrationen auszuhalten. Sie sollen in ihrer Kita-Zeit erfahren, dass Regelverständnis, Toleranz und Geduld das Miteinander in der Gruppe fördern und erleichtern.

In ihrem Kindergartenalltag werden die Kinder von ihren Erzieher*innen mit Humor begleitet. Humor unterstützt eine **positive Lebenseinstellung** und schafft eine Atmosphäre, in der mit Freude gelernt werden kann. Der Mut, Neues auszuprobieren und die Erfahrung, dass mehrere Wege zum Ziel führen können, sind wichtige



Erlebnisse; sie werden durch ein entspanntes Umfeld, Lob und Motivation stark gefördert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, den Kindern einen **respektvollen Umgang mit der Natur** zu vermitteln und **Umweltbewusstsein** zu schaffen. Sie sollen lernen, Verantwortung für andere Lebewesen zu tragen und eine **wertschätzende Haltung** einzunehmen.

Um all diese Entwicklungsschritte zu gehen, benötigen die Kinder einen geschützten Rahmen, indem sie sich frei und unversehrt sowohl geistig als auch körperlich entwickeln können. Sie haben ein Recht auf emotionale Bindung, Empathie, Liebe und Geborgenheit. Ihre Bezugsperson suchen sich die Kinder im Laufe ihrer Kitazeit selbst aus und sie haben Mitspracherecht bei der Gestaltung des Kindergartenalltags.

Diesen Entwicklungsbedürfnissen der Kinder kommen wir Erzieher*innen nach.

Wir geben den Kindern durch feste Strukturen und konsequentes Handeln, Sicherheit und Halt. So viele Regeln wie nötig, aber so wenig wie möglich. Die Rahmenbedingungen dürfen Flexibilität nicht ausschließen.

Regeln werden mit den Kindern besprochen und sie sind veränderbar.

Kinder sollen mitentscheiden, aber nicht überfordert werden. Denn nur altersgemäße, entwicklungsgerechte Beteiligung gibt Sicherheit.

Bei der Aufnahme in den Schatzinseln steht weder die Religion, die soziale Herkunft, eine Erkrankung, die kognitive Leistungsfähigkeit, noch eine (drohende) Behinderung im Vordergrund. Alle Kinder unseres Einzugsgebietes sind bei uns willkommen. Wie an anderer Stelle bereits beschrieben, sind unsere beiden Häuser nicht barrierefrei. Ob unsere Einrichtung für ein Kind mit einer körperlichen Behinderung der ideale Ort wäre, ist eine Frage, die in individuellen Gesprächen geklärt werden kann.

Inklusion ist ein zentraler Bestandteil einer modernen und gerechten Gesellschaft. Sie bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Hintergründen oder Gender, die gleiche Chance auf Teilhabe und Bildung erhalten. Im Kontext unserer Kindertagesstätte bedeutet dies, dass wir eine Umgebung schaffen, in der jedes Kind sich entfalten kann. Inklusion bedeutet für uns



nicht nur die physische Anwesenheit von Diversitäten, sondern die aktive Teilhabe aller Kinder am Bildungsprozess.

„Ziel von Inklusion im Elementarbereich ist den Zugang aller Kinder zu den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten der Kindertagesbetreuung im Sinne der Umsetzung der Menschen- und insbesondere Kinderrechte auf Partizipation, Selbstbestimmung und Bildung zu gewährleisten.“ (Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen, DPWV, Wuppertal 2015)

Der Kindergarten ist häufig der erste Ort, an dem Kinder soziale Interaktionen außerhalb ihrer Familien erleben. Bei uns lernen sie mit anderen zu kommunizieren, Konflikte zu lösen und Empathie zu entwickeln. Unsere inklusive Arbeit fördert und unterstützt diese sozialen Kompetenzen, indem ein Umfeld geschaffen wird, in dem Unterschiede geschätzt werden. Wir wollen, dass alle Kinder eine Chance auf Bildung haben und somit passen wir unsere pädagogische Arbeit an die Bedürfnisse der Kinder unserer Einrichtung an. Durch gezielte Ansätze und individuelle Teilhabe- und Förderpläne können wir sicherstellen, dass alle Kinder die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Schatzinseln ist es wichtig, sich Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen (z.B. durch regelmäßige Fortbildungen), um Kindern mit besonderen Bedarfen oder Merkmalen Teilhabe und Entwicklung zu ermöglichen und inklusive Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben umzusetzen.

So haben zwei Mitarbeiterinnen in Grundzügen die deutsche Gebärdensprache erlernt, um mit einem gehörlosen Elternpaar zweier hörender Kinder in Ansätzen kommunizieren zu können. „Babysignale“ und Gebärden waren ein fester Bestandteil unserer Gruppen und wurden spielerisch mit den Kindern thematisiert. Als bei einem unserer Kinder Diabetes diagnostiziert wurde, haben sich alle Mitarbeiter*innen dieser Gruppe schulen lassen und ihm so die Teilhabe an allen Aktionen ermöglicht. Außerdem haben sie an einem Fachtag zum Thema „Autismus in Kindergarten und Frühförderung“ teilgenommen, um Anregungen und Ideen für die Betreuung eines neurodiversen Kindes zu erhalten und in den Austausch mit erfahrenen Fachkräften gehen zu können.



Wir arbeiten eng mit anderen Fachdiensten wie z.B. der Frühförderstelle oder der Fachberatung zusammen, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

Das Team der Schatzinseln verfolgt gemeinsame Werte und diskutiert und reflektiert diese auch in regelmäßigen Abständen in den Großteam-Sitzungen. Niedergeschrieben sind sie in dem Verhaltenskodex (s. Anhang), den jedes Team-Mitglied vor Arbeitsbeginn unterschreiben muss.

Jedes Kind bringt einzigartige Fähigkeiten, Erfahrungen und Perspektiven mit in unseren Alltag. Diese Vielfalt sehen wir als Bereicherung in unserem Zusammenleben und Lernen an. Eine individuelle Förderung, die ausgerichtet ist an die Individuen unserer Einrichtung ist für uns eine wichtige Lernvoraussetzung.

Durch gezielte Hilfestellung und gezieltes Material haben die Kinder die Möglichkeit ihr Potenzial zu entfalten. Für uns gehört aber auch die Partizipation zum Inklusionsbegriff dazu. Alle Kinder sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Alltag in unserer Kindertagesstätte aktiv mitgestalten. Dafür geben wir ihnen den Raum (z.B. in den wöchentlichen Sitzkreisen), ihre Meinungen und Wünsche zu äußern und beziehen sie in Entscheidungsprozesse mit ein.

Zeigt sich eine Entwicklungsverzögerung oder (drohende) Behinderung eines Kindes im Laufe der Kitazeit, wird im Austausch mit den Eltern und verschiedenen Fach- und Beratungsstellen nach entsprechenden Möglichkeiten geschaut, um das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

In intensiven und regelmäßigen Gesprächen der Mitarbeiter*innen werden Strukturen und Maßnahmen besprochen, welche im Gruppengeschehen umgesetzt werden können. Dies beinhaltet die räumliche Gestaltung, das Hinzuziehen verschiedener, unterstützender Materialien sowie ein verstärktes Anbieten von Kleingruppenarbeit. In regelmäßigen Abständen reflektiert das Team die besprochenen Maßnahmen und ändert diese gegebenenfalls. Falls von den Eltern gewünscht, kann auch eine Frühförderung durch externe Stellen in unseren Räumlichkeiten ermöglicht werden.

Von großem Vorteil ist, dass unsere Gruppen in zwei voneinander unabhängigen Häusern untergebracht sind. Dies ermöglicht uns besonders gut auf die individuellen



Bedürfnisse eines Kindes in den unterschiedlichen Altersgruppen einzugehen und eine wirkliche Teilhabe in der Regelgruppe zu leben.

Sollte ein schulpflichtiges Kind mit Förderbedarf von der regulären Einschulung zurückgestellt werden, ist es uns ein großes Anliegen, ihm den Kita-Besuch weiterhin zu ermöglichen.

Diversität ist bei uns nicht nur ein theoretisches Thema. Wir möchten sie mit unseren Kindern zu einer Selbstverständlichkeit machen. So haben wir uns auch sehr gefreut, als die Anfrage der Ravensberger Schule - Förderschule Sprache, für eine Kooperation mit ihnen bei uns einging. Kinder ihrer Klassen kommen in Kleingruppen zu uns und spielen über einen festen Zeitraum hinweg einen Vormittag lang mit unseren Kindern.

Eine enge Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist für unsere Arbeit unabdingbar. Nur im intensiven und transparenten Kontakt mit den Eltern können wir auf Grundlage von Erfahrungen und Informationen die pädagogische Arbeit bestmöglich für die Kinder gestalten. So haben alle an der Entwicklung beteiligten Personen nicht nur die Möglichkeit an einem Strang zu ziehen, sondern auch in dieselbe Richtung.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen ist Voraussetzung für eine entspannte Atmosphäre, in der die Kinder sich positiv entwickeln können. Der Start in die Kita-Zeit wird dem Kind erleichtert, in dem die/der Bezugserzieher*in und die Eltern sich Zeit nehmen und gemeinsam überlegen, welche Voraussetzungen dem Kind die Eingewöhnungszeit erleichtern. Ein regelmäßiger Austausch während der Kita-Zeit über die Entwicklung der Kinder, über Erfahrungen, die sie gemacht haben, über Freundschaften, die sie geschlossen haben und ihr Engagement im Gruppenalltag, ist uns sehr wichtig. Aber auch die kurzen Tür- und Angelgespräche sind hilfreich und notwendig. Wenn der/die Erzieher*in morgens kurz erfährt, dass das Kind schlecht geschlafen hat, kann so die eventuell vorhandene geringere Belastbarkeit des Kindes erklärt werden.

Die Eltern sind die wichtigsten Menschen im Leben der Kinder. Sie kennen ihre Kinder am besten. Wenn Eltern und Erzieher*innen es schaffen, sich gegenseitig Vertrauen zu schenken und offen miteinander zu reden, da sie wissen, dass sie beide das Beste für das Kind möchten, haben sie eine gute Basis für eine gelungene Erziehungs- und



Bildungspartnerschaft. Das Kind erlebt die vertrauensvolle Beziehung seiner Bezugspersonen und wird dadurch gestärkt.

Aber nicht nur bei Gesprächen über die Kinder und ihre Erlebnisse in der Gruppe entwickelt sich die Partnerschaft, sondern auch bei gemeinsamen Elternabenden, Festen, Aktionen und Arbeitseinsätzen.

Alle acht Wochen findet ein Elternabend statt. Punkt eins ist immer der Bericht aus der Gruppe. Die Gruppenerzieher*innen schildern den Gruppenalltag, die Stimmung in der Gruppe, die Aktionen, die stattgefunden haben und welche Erfahrungen die Kinder dabei gesammelt haben. Angebote, die zukünftig stattfinden sollen, werden vorgestellt. Die Eltern können Fragen stellen, Vorschläge einbringen und sich beteiligen. Beim Thema Berufe beispielsweise können sie die Kinder zum Besuch auf ihren Arbeitsplatz einladen, beim Thema Weltreise Urlaubsfotos mitbringen oder in der Kita gemeinsam mit Kindern chinesisch kochen. Die Eltern erfahren, welche Themen ihre Kinder gerade beschäftigen, was sie in ihrem Kita-Alltag erleben, und können dadurch die Erfahrungen der Kinder auch im Alltag zu Hause integrieren.

Um den Eltern den Einstieg in der Kita zu erleichtern haben wir einen ABC-Ordner erstellt, welcher in der Garderobe frei zugänglich ist. Hier sind alle anstehenden Aufgaben aufgelistet und wie sie ausgeführt werden können. Kitabläufe mit ihren Traditionen werden erklärt und die Regeln für Kinder und Eltern aufgelistet. Die Eltern erleben diesen Ordner als gute Unterstützung.

4. Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der (Inklusions)pädagogischen Arbeit

Die Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die Vielfalt und die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt. In den kommenden Kapiteln möchten wir die zentralen Bausteine unserer pädagogischen Praxis genauer erläutern, die sowohl die Förderung von Entwicklung und Lernen als auch den respektvollen Umgang mit Unterschieden in den



Mittelpunkt stellen. Wir erläutern unser Eingewöhnungskonzept, das den Kindern einen sanften und individuell abgestimmten Einstieg in die Kitazeit ermöglicht. Ein besonderer Fokus liegt auf der Inklusion, die wir als umfassendes Konzept verstehen, das sowohl Kindern mit Behinderungen als auch Kindern aus diversen kulturellen und sozialen Kontexten einschließt. Die gelebte Inklusion auf den Schatzinseln basiert auf einem respektvollen Miteinander, das von Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist. Darüber hinaus gehen wir auf die Bedeutung der altersgerechten Förderung, die Berücksichtigung des Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie die sprachliche Bildung als wesentliches Element unserer Arbeit ein. Auch der Schutzauftrag, die Kinderrechte und die Partizipation der Kinder sind zentrale Werte, die wir in unseren Alltag integrieren.

In den folgenden Abschnitten zeigen wir auf, wie wir in unserer Einrichtung ein inklusives, förderliches und schützendes Umfeld für alle Kinder schaffen.

4.1. Eingewöhnungskonzept

4.1.1. Eingewöhnungskonzept der Zwerge

Die Eingewöhnungszeit in der Kita ist für alle Kinder von großer Bedeutung und bildet eine entscheidende Grundlage für eine positive und inklusive Kita-Erfahrung. Der Übergang vom Elternhaus in die Kita stellt für viele Kinder die erste Trennungssituation von den Eltern dar – besonders dann, wenn sie in einem jungen Alter in die Kita kommen. Dieser Übergang muss sehr behutsam gestaltet werden, um sicherzustellen, dass jedes Kind sich gut aufgenommen fühlt und seine Bedürfnisse berücksichtigt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita ist unerlässlich, um eine erfolgreiche Eingewöhnung für jedes Kind zu ermöglichen.

In unserer Zwergen-Gruppe beginnt diese Zusammenarbeit schon lange vor dem ersten Kita-Tag. Bereits einige Wochen vorher findet ein Kennenlern-Nachmittag und ein Aufnahmegespräch mit den Eltern statt. Jedes Kind bekommt eine/n Bezugserzieher*in, die/der das Aufnahmegespräch führt. Bei diesem Gespräch haben die Eltern die Möglichkeit, ihre/n Erzieher*in kennenzulernen, Fragen zu stellen und



vieles über den Kita-Alltag zu erfahren. Zudem wird in einem intensiven Austausch, unter anderem mithilfe eines Fragebogens, viel über das Kind, seine Gewohnheiten, seine Ängste sowie eventuelle Krankheiten und Allergien besprochen. Dieser Austausch berücksichtigt nicht nur die allgemeinen Bedürfnisse des Kindes, sondern auch spezifische Bedürfnisse, die im Rahmen einer inklusiven Betreuung besonders wichtig sind, wie zum Beispiel gesundheitliche Besonderheiten oder Entwicklungsunterschiede.

Nach den Sommerferien beginnt die Eingewöhnungszeit. Das Kind wird am ersten Tag von seiner*m Bezugserzieher*in begrüßt und verbringt von nun an möglichst viel Zeit mit dieser Person, um eine vertrauensvolle Bindung aufzubauen. Die ersten Wochen erfordern eine hohe Flexibilität des Dienstplans, da in dieser Zeit eine individuelle Betreuung notwendig ist, die auch den speziellen Bedürfnissen von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Einschränkungen gerecht wird. Die Eltern bleiben zu Beginn mit ihrem Kind in der Kita, während der*die Bezugserzieher*in im intensiven Austausch mit den Eltern steht und ihnen Unterstützung sowie Tipps für das Verhalten während der Eingewöhnungszeit gibt.

Ein inklusiver Ansatz bedeutet, dass jedes Kind die Eingewöhnungszeit in seinem eigenen Tempo durchlaufen darf. Uns ist besonders wichtig, dass das Kind die Zeit bekommt, die es benötigt. Jedes Kind ist einzigartig und benötigt eine individuelle Gestaltung der Eingewöhnung. Dies gilt auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die möglicherweise mehr Zeit benötigen, um sich an die neue Umgebung zu gewöhnen oder spezifische Unterstützungsmaßnahmen benötigen. Die Eltern entfernen sich schrittweise von ihrem Kind. Ein erster Schritt könnte eine kurze „Kaffeepause“ in der Kita-Küche sein, bei der das Kind für eine kurze Zeit ohne die Eltern bleibt. In Absprache mit dem*der Erzieher*in wird die Trennungszeit allmählich verlängert.

Die Eingewöhnung gilt dann als abgeschlossen, wenn das Kind sich sicher und wohl in der Kita fühlt, sich gut von den Eltern trennen kann und eine Bindung zu einem*r Erzieher*in aufgebaut hat. Diese Bindung muss nicht unbedingt zur*m Bezugserzieher*in bestehen, den*die wir ausgewählt haben. Wenn das Kind eine andere Bezugsperson auswählt, ist das ebenfalls vollkommen in Ordnung und wird von uns aktiv unterstützt. Auf diese Weise fördern wir eine inklusive Umgebung, in der



jedes Kind die Freiheit hat, die für sich beste Bindung zu finden – unabhängig von individuellen Vorlieben, Bedürfnissen oder Umständen.

Diese flexible, auf das Kind abgestimmte Eingewöhnungszeit ist ein grundlegender Bestandteil unserer inklusiven Pädagogik, die darauf abzielt, allen Kindern, unabhängig von ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen, eine gleichwertige und unterstützende Teilnahme am Kita-Alltag zu ermöglichen.

4.1.2. Eingewöhnungskonzept der Riesen

Nach den Erfahrungen des Übergangs von der Familie in die Kita, erwartet die Kinder im Alter von 3 Jahren ein erneuter Übergang: der Wechsel vom Haus der Zwerge ins Haus der Riesen. Die Eingewöhnungszeit im Haus der Zwerge war eine besonders wichtige und grundlegende Zeit. Bindungen zwischen Kindern und Erzieher*innen wurden eingegangen und im Laufe der Kita-Zeit intensiviert. Diese enge Bindung ermöglicht es, die Kinder optimal auf den erneuten Übergang vorzubereiten. Uns ist sehr wichtig, schon früh mit den Vorbereitungen auf den erneuten Wechsel zu beginnen. Diese Vorbereitungen finden auf unterschiedliche Art und Weise statt. Für die Kinder sind die Aktionen alle in den Kita-Alltag integriert. Wir gewährleisten vom ersten Kita-Tag an, dass die Kinder viele Berührungspunkte mit den Riesen haben. So sind die Riesen immer bei den Zwergen ein Gesprächsthema, sowohl untereinander als auch mit den Kindern. Im Jahresverlauf gibt es mehrere Feste, die die Riesen und die Zwerge gemeinsam feiern. Dazu gehören das Sommerfest und das Laternenfest. Hier haben die Zwergen-Kinder die Möglichkeit, alle Familien und Erzieher*innen in einem Miteinander zu erleben. Ein erstes Zusammengehörigkeitsgefühl wird angebahnt. Von besonderer Bedeutung sind jedoch die vormittäglichen Besuche der Zwerge im Garten der Riesen. Bei diesem gemeinsamen Spiel sind selbstverständlich die Erzieher*innen der Zwergen-Gruppe dabei, um den Kindern Sicherheit zu geben. Ziel dieser Besuche ist aber, dass die Erzieher*innen der Riesen den Kontakt zu den Zwergen-Kindern vertiefen können und ein erstes Vertrauensverhältnis angebahnt wird. Diese regelmäßigen Besuche bewirken, dass die Kinder sich bei dem Wechsel schon sehr gut in den Räumlichkeiten der Riesen und auf dem Außengelände



auskennen. Sie kennen bereits die Kinder der Riesen und sie haben schon engen Kontakt zu den Erzieher*innen. All das erleichtert den Kindern den Wechsel nach den Sommerferien.

Vor den Sommerferien findet für alle Eltern deren Kinder zu den Riesen kommen ein Abschlussgespräch statt. Dort wird über den anstehenden Gruppenwechsel gesprochen und darüber, wie er dem Entwicklungsstand und den Individuellen Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden kann. Eine gute, engmaschige Zusammenarbeit beider Teams ist wichtig für einen gelungenen Übergang der Kinder.

Schon vor dem Wechsel findet ein Austausch über die Kinder statt. Die Erzieher*innen der Zwerge bereiten für jedes Kind Übergabe-Zettel vor. Auf diesem steht z.B., ob das Kind noch einen Schnuller braucht, welche Einschlafgewohnheiten es hat, ob Allergien oder Krankheiten bestehen und welche Essgewohnheiten das Kind hat. So haben die Erzieher*innen der Riesen schon vielseitige Informationen und können von Anfang an auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Nicht nur für die Kinder ist der Gruppenwechsel von großer Bedeutung. Auch die Eltern müssen sich mit den neuen Strukturen und den Erzieher*innen im Haus der Riesen vertraut machen. Um ihnen den Wechsel so leicht wie möglich zu gestalten, findet bereits vor der Sommerpause ein Infonachmittag statt. Das gesamte Riesenteam ist an diesem Nachmittag anwesend, um den Eltern einen Einblick in das tägliche Geschehen im Haus der Riesen zu vermitteln. Tages- und Wochenabläufe werden vorgestellt, Organisatorisches geklärt und selbstverständlich bleibt ausreichend Zeit, um offene Fragen der Eltern aufzugreifen. Obwohl Kinder und Erzieher*innen sich bereits gut kennen, stellt der Wechsel für die Kinder eine Herausforderung dar und muss gut vorbereitet sein. Grundlage für einen positiven Start im Haus der Riesen ist ausreichend Zeit für die Begrüßung und die Betreuung der Kinder seitens der Riesenerzieher*innen, gerade in den ersten Tagen. Um dies zu gewährleisten, kommen die neuen Riesen am ersten Tag zeitlich versetzt. Zu welcher Uhrzeit sie starten, wird mit den Eltern am Infonachmittag vereinbart, um auf individuelle Belange Rücksicht nehmen zu können.



Der Dienstplan der Riesenerzieher*innen wird darauf abgestimmt, sodass morgens alle anwesend sind und eine intensive Begleitung der Kinder ermöglicht wird. Kinder und Eltern werden von einer/m Erzieher*in in Empfang genommen und ihnen wird alles gezeigt. Welches ist das neue Garderobenzeichen? Wo kommen die Wechselsachen der Kinder hin? Wo trägt man ein, wann das Kind wieder abgeholt wird und viele Fragen mehr. Da eine Vielzahl an neuen Informationen auch auf die Eltern zukommt, haben wir zusätzlich einen Infozettel zusammengestellt, der den Eltern eine erste Orientierung im Haus der Riesen erleichtern soll. Um eine Überforderung der Kinder in den ersten Tagen zu vermeiden, werden individuelle Abholzeiten mit den Eltern vereinbart. Anschließend werden die Eltern von Kind und Erzieher*in verabschiedet. Den Eltern wird bei Abholung der Kinder eine Rückmeldung über den ersten Tag gegeben und Absprachen für die kommenden Tage werden getroffen.

Damit der Wechsel in die andere Gruppe für alle Kinder gut gelingt, reflektieren wir im Team in regelmäßigen Abständen die oben beschriebenen Angebote. Je nach Entwicklung und Bedürfnissen der Kinder werden die Angebote angepasst und verändert, um den Übergang möglichst optimal zu gestalten.

4.1.2.1 Eingewöhnung externer Kinder bei den Riesen

Viele Kinder, die das Haus der Riesen besuchen, haben ihre „Kindergartenkarriere“ im Haus der Zwerge begonnen und wechseln dann, wie zuvor beschrieben, im Alter von etwa drei Jahren zu den Riesen. Aufgrund unserer Platzstrukturen, die sich jedes Jahr unterscheiden, werden auch etwas „ältere“ Kinder direkt im Haus der Riesen aufgenommen. Die Eingewöhnung dieser Kinder unterscheidet sich von der, die aus dem Haus der Zwerge wechseln und mit Räumlichkeiten, Erzieher*innen und anderen Kindern bereits vertrauter sind. So unterschiedlich wie die Kinder sind, die auf diesem Wege zu uns in das Haus der Riesen finden, so unterschiedlich gestaltet sich auch der Weg und das Tempo der Eingewöhnung. Manche dieser Kinder haben bereits Erfahrungen in anderen kleinen Kindergruppen gesammelt, da sie zuvor eine Tagesmutter oder Spielgruppe besucht haben. Für andere hingegen sind wir die erste



außerfamiliäre Anlaufstelle und Kinder und Eltern müssen diese Trennungssituation nun meistern.

Die Dauer und der Übergang vom Elternhaus in die Kita hängen dabei nicht vom Alter der Kinder ab, sondern werden beeinflusst vom Temperament und Wesen des Kindes. Um Kind und Eltern näher kennenzulernen, besuchen sie uns vorher im Rahmen des Kitaalltags. So besteht die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck zu verschaffen und miteinander in Kontakt zu kommen. Am Kennenlernnachmittag für alle neuen „Riesen“ sehen Team und Eltern sich dann wieder. Dort werden organisatorische Absprachen getroffen und der erste Kita-Tag wird festgelegt. Bei Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf werden dann, falls erwünscht und erforderlich, weitere Gespräche oder Besuchstage angeboten. Um in der Eingewöhnungszeit eine Überforderung des Kindes zu vermeiden, sollten sich die Eltern, wenn es die Berufstätigkeit zulässt, einen zeitlichen Puffer einbauen und ihr Kind schrittweise begleiten. Je nach Verfassung und Tagesform des Kindes sowie des Vertrauens zu den Erzieher*innen, bleiben die Eltern zunächst eine Zeitlang in der Einrichtung, entfernen sich dann aus der Einrichtung für kürzere Zeiträume, die langsam gesteigert werden. Ein nächster Schritt wäre, dass das Kind über Mittag bleibt und irgendwann auch zur nachmittäglichen Knaberrunde. Bei manchen Kindern dauert die Eingewöhnung lediglich ein paar Tage, bei anderen hingegen kann sie sich auch über ein paar Wochen hinziehen. Wichtig ist, dem Kind auf der einen Seite Zutrauen entgegenzubringen, dass es diesen Schritt der Loslösung vom Elternhaus meistert, auf der anderen Seite muss jedoch auch darauf geachtet werden, das Kind nicht zu überfordern. Gegenseitiges Vertrauen, tägliche Absprachen und die Sicherheit, dass das Kind bei uns gut aufgehoben ist, ermöglichen einen guten Start. Am Ende der Eingewöhnung kommen die Kinder gerne in die Kita und die Eltern gehen mit ruhigem Gewissen ihrer Arbeit nach.



4.2. Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität & Gender

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, jedem Kind geeignete Rahmenbedingungen für seine individuelle Situation und seinen Bedürfnissen zu bieten, damit es sich bestmöglich entwickeln und entfalten kann. Inklusion zielt darauf ab, dass allen Kindern die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe ermöglicht werden.

Inklusion kann man in drei Kategorien unterteilen, auf die in den folgenden Abschnitten genauer eingegangen wird, um ein besseres Verständnis für die Bedeutung und ihre Umsetzung in der inklusiven Praxis zu entwickeln. Diese Kategorien sind:

1. Behinderung
2. Diversität
3. Gender.

Diese Kategorien bilden die Grundlage für eine differenzierte Betrachtung und Herangehensweise an die Inklusion in der Kita. Die Kategorien helfen dabei, Barrieren zu erkennen und unterschiedliche Lebensrealitäten zu verstehen.

4.2.1. Behinderung

Drohende Behinderungen können sich aus verschiedenen Faktoren ergeben, wie zum Beispiel genetische Veranlagungen, Entwicklungsverzögerungen, psychischen oder physischen Belastungen oder auch traumatischen Erlebnissen. Unsere Mitarbeiter*innen arbeiten eng an den Kindern und beobachten ihre Entwicklung, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Zu den häufigsten drohenden Behinderungen, welche in diesem Alter sichtbar werden gehören:

- **Motorische Entwicklungsverzögerungen:** Kinder, die Schwierigkeiten haben, grundlegende motorische Fähigkeiten wie Krabbeln, Laufen oder Sprechen zu erlernen, könnten später in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung eingeschränkt sein.



- **Sprachliche Verzögerungen:** Kinder, die Schwierigkeiten beim Sprechen, Hören oder Verstehen von Sprache haben, sind oft von späteren Beeinträchtigungen betroffen, die sowohl die soziale Integration als auch die schulische Leistung beeinträchtigen können.
- **Kognitive und soziale Entwicklungsstörungen:** Kinder, die Anzeichen von Entwicklungsstörungen oder emotionalen Problemen zeigen, benötigen oft gezielte therapeutische oder pädagogische Unterstützung, um sich in einer Gemeinschaft gut integrieren zu können.
- **Autismus-Spektrum-Störungen (ASS):** Kinder mit ASS zeigen in der Regel Auffälligkeiten in der sozialen Kommunikation, im Verhalten und in der Wahrnehmung. Frühzeitige Unterstützung und eine adäquate pädagogische Begleitung sind hier besonders wichtig.
- **Psychosoziale Belastungen:** Kinder, die durch familiäre Belastungen oder traumatische Erlebnisse in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind, können ein erhöhtes Risiko für spätere Verhaltens- und Entwicklungsprobleme haben.

In unserer Einrichtung werden alle Maßnahmen getroffen, sodass Kinder mit einer (drohenden) Behinderung gleichberechtigt mit allen Kindern den Alltag bei uns miterleben können. Dies erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Fachwissen. Zu den (drohenden) Behinderungen gehören auch körperliche Behinderungen. Sollte ein Kind mit einer körperlichen Behinderung bei den Schatzinseln betreut werden, so werden im Vorfeld ausführliche Gespräche zwischen den Erzieher*innen und den Erziehungsberechtigten stattfinden. Durch regelmäßige Beobachtungen und den Austausch in den Teams ist eine frühzeitige Erkennung von (drohenden) Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen möglich. Ebenso der Austausch mit den Erziehungsberechtigten ist hierbei von großer Bedeutung.

Damit alle Kinder die Möglichkeit haben an dem Alltag bei den Schatzinseln teilnehmen zu können, passen wir die Gruppenprozesse und Rahmenbedingungen immer individuell an alle Kinder der Gruppe an. Die Schatzinseln verfügen über einen großen Fundus an verschiedenen Materialien und setzen diese individuell ein. Ein großer Teil der Förderung findet bei uns im Alltag statt. Dies geschieht durch viele



Kleingruppenangebote, in denen die Fachkräfte die Möglichkeit haben die Kinder bestmöglich zu fördern, fordern und zu unterstützen. Kommt es zu Ausfällen der Fachkräfte so werden die Angebote reduziert und das Gruppengeschehen wird ebenfalls angepasst. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität bei den Mitarbeiter*innen. Für Kinder mit (drohender) Behinderung erstellen die Erzieher*innen gemeinsam im Team und mit den Erziehungsberechtigten einen Teilhabe- und Förderplan, um entsprechende unterstützende Leistungen zu beantragen. Da wir eine sehr kleine Einrichtung sind, verfügen wir nicht immer über Inklusionskräfte in unseren Gruppen. Alle Erzieher*innen sind gleichermaßen für alle Anträge zuständig, ebenso für die individuelle und angepasste Gestaltung des Tagesablaufs. Einige Kinder benötigen eine gezielte und individuelle Förderung zum Beispiel durch externe therapeutische Angebote. Hierzu gehören Sprachtherapie, Ergotherapie oder auch Frühförderung. Für diese Maßnahmen stellen wir nach Absprache auch unsere Räumlichkeiten zur Verfügung.

4.2.2. Diversität

Schon im Kindergartenalter entdecken Kinder, dass jeder Mensch anders ist. Sie erkennen verschiedene Haarfarben, Hautfarben und Sprachen. Sie sehen Menschen mit Behinderungen und ohne. Kinder nehmen diese unterschiedlichen Eigenschaften wahr und die Aufgabe der Kindertagesstätte ist es, die Kinder auf das Leben in einer heterogenen Gesellschaft vorzubereiten.

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind ist einzigartig.

Um Kinder auf die heterogene Gesellschaft vorzubereiten ist das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung von großer Bedeutung, um ein Bewusstsein für Diversität zu schaffen. Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung ist ein frühpädagogischer Ansatz, eine Adaption des „Anti-Bias-Approach“ (= Ansatz gegen Einseitigkeit und Diskriminierung).

In diesem Praxiskonzept geht es darum, sich den Ursachen und Wirkungen von Vorurteilen und Diskriminierungen in Kindertagesstätten bewusst zu werden und die



pädagogische Praxis gezielt zu verändern. Dabei geht es um Vorurteile und Abwertungen jeder Art, die an den unterschiedlichen Merkmalen von Menschen festgemacht werden können: Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, sozialer Schicht, sexuelle Orientierung, Alter und Behinderung. Der Ansatz verknüpft das Recht auf Bildung mit dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung. Das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung basiert auf vier Zielen:

1. Alle Kinder in ihrer Identität stärken
2. Allen Kindern Erfahrungen mit Vielfalt ermöglichen
3. Kritisches Denken über Gerechtigkeit und Fairness anregen
4. Aktivwerden gegen Unrecht und Diskriminierung

Uns als Kita „Die Schatzinseln e.V.“ ist es von großer Bedeutung diese Ziele in unserer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen und den Kindern eine vorurteilsbewusste Umgebung zu gestalten. Damit sich die Kinder der Schatzinseln mit ihrer Umgebung identifizieren können achten wir darauf, dass auch die Interessen der Kinder durch verschiedene Projekte und Materialien aufgegriffen werden. Vor allem in der Bücherecke der Einrichtung wird darauf geachtet, dass alle Kinder den Zugriff auf Kinderbücher haben, welche Themen aufgreifen, für die sie sich aktuell interessieren. Genauso wichtig ist es uns, dass die Bücher Diversität sichtbar machen und nicht ausschließlich die stereotypischen Klischees der Gesellschaft abbilden. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit den vorhandenen Büchern werden diese aussortiert, welche nicht unseren Werten entsprechen, dazu gehören zum Beispiel Bücher, welche nicht politisch korrekte Sprache verwenden. Durch die intensive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist es uns möglich den Kindern viele verschiedene Familienformen näher zu bringen und ihnen zu vermitteln, dass Familien unterschiedlich aufgebaut sind. Immer wieder wird im Alltag das Thema Familie aufgegriffen, wodurch verschiedene Familienformen wie Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Adoptivfamilien und Wahlfamilien Raum geboten wird. Nicht in jedem Kita-Jahr werden alle Familienformen in der Einrichtung repräsentiert, jedoch haben sie in Gesprächen, Projekten und Materialien einen Raum. Auch verschiedene Sprachen und Herkunftsländer sind in unserer Einrichtung



vertreten und werden immer wieder thematisiert. Viele Kinder erzählen von den verschiedenen Sprachen, welche in ihren Familien gesprochen werden und können diese auch in den Alltag in der Kita und in Projekten einbringen. Gleiches gilt auch für die verschiedenen Herkunftsländer der Familien. Wir als Kita „Die Schatzinseln e.V.“ gehören keiner Religion an, trotzdem ist auch dieses Thema präsent in unserer Einrichtung. Durch das Feiern von christlichen Festen wie Ostern und Weihnachten werden auch die Feste aus anderen Religionen thematisiert. Welche Feste feiern die verschiedenen Familien? Welche Feste sind den Kindern bekannt? Warum werden diese unterschiedlichen Feste gefeiert? All das sind Fragen, welche wir mit den Kindern verfolgen und versuchen zu beantworten.

4.2.3. Gender

Auch den verschiedenen Geschlechtern möchten wir als Einrichtung einen Raum geben und den Kindern ermöglichen sich damit zu identifizieren. Viele Gesellschaften unterscheiden nur zwischen zwei Geschlechtern und erkennen auch nur diese rechtlich an. Dies sind Frauen und Männer beziehungsweise Mädchen und Jungen. Nach der Geburt wird durch die körperlich sichtbaren Geschlechtsmerkmale, also die Klitoris oder der Penis eine Geschlechtseinteilung durchgeführt und durch die Eintragung in die Geburtsurkunde rechtlich verankert. An die biologischen Geschlechter sind unbewusst häufig auch die sozialen und kulturellen Vorstellungen und Erwartungen geknüpft. In den letzten Jahren haben sich die Inter*- und Trans*-Lebenswelten durch Gesetzesneuerungen und auch durch politische Neuerungen verändert, welche sich auch auf die Arbeit in Kindertagesstätten ausgewirkt haben. Durch die Einführung des dritten Geschlechtes „divers“ ist auch die binäre Denkweise in Jungen und Mädchen aufgebrochen. Im achten Sozialgesetzbuch in §9 wird die Geschlechtsperspektive zum Beispiel wie folgt erweitert: Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags haben öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe nunmehr „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“.



Zum Verständnis folgen hier nun ein paar Definitionen:

trans*

Der Begriff trans* ist ein Sammelbegriff für die Menschen, welche sich nicht oder nicht vollständig mit ihrem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren können. Der Stern ist hierbei eine Art Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen wie transgender, transgeschlechtlich, transident, transsexuell und viele weitere.

inter*

Der Begriff inter* ist aus der menschenrechtsbasierten inter*-Community entstanden und dient als Überbegriff für die Vielfalt intergeschlechtlicher Lebensrealitäten und Körperlichkeit.

intergeschlechtlich

Intergeschlechtliche Menschen sind Menschen die auf Grund ihrer Geschlechtschromosomen und/oder ihrer Hormone und/oder ihrer Anatomie nicht in die binäre Normvorstellung der Gesellschaft und Medizin eingeordnet werden können.

Nicht-binär

Nicht-binär oder auch non-binary ist eine Selbstbezeichnung von Personen, welche sich außerhalb der binären Geschlechterordnung verorten, die also weder (nur) weiblich noch (nur) männlich sind. Weitere Begriffe, die in diesem Kontext verwendet werden sind: agender, genderneutral, genderqueer, genderfluid oder enby (kurz für non-binary).

„Geschlechteridentitäten sind so vielfältig und schön wie der Regenbogen. Auch nicht-binäre und trans Menschen gab es schon immer. Das Geschlecht, mit dem sich eine Person identifiziert, kann anders sein als das Geschlecht, das bei der Geburt zugeordnet wurde.“ - Brix Schaumburg, Aktivist und trans Schauspieler

Inter* und trans*Kinder treffen in ihrem Alltag und somit auch in Kindertagesstätten auf heteronormative Barrieren, die sie in ihrem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung, Partizipation und Diskriminierungsfreiheit beschränken. Die Heteronormativität geht von einem streng getrennten zweigeschlechtlichen System aus, in dem



intergeschlechtliche und transgeschlechtliche Menschen als „Problemfälle“ angesehen werden. Inter*, trans* und nicht-binäre Kinder erleben durch die Anforderungen des heteronormativen Gesellschaftssystems einen enormen Anpassungs- und Leidensdruck. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und somit der Kindertagesstätten ist es, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und sie vor Gefahren zu beschützen. Kein Kind darf aufgrund von Geschlecht, Herkunft der Eltern oder Behinderung benachteiligt werden. So ist die menschenrechtliche Vorgabe, welche in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben wurde.

Eine weitere Aufgabe ist es die Kinder vor Diskriminierung zu schützen und somit das Kindeswohl zu schützen. Des Weiteren sind der Schutz der Identität, die Berücksichtigung des Kinderwillens, die Informationsfreiheit, der Schutz der Privatsphäre und der Schutz vor Gewalt weitere relevante Kinderrechte, welche für den Schutz, die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstbestimmung von inter* und trans*Kindern von Bedeutung sind.

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sind unter anderem Kindertagesstätten dazu angehalten die unterschiedlichen Lebenslagen der Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern (§9 SGB VIII). Durch diese gesetzlichen Vorgaben ergeben sich für die Kindertagesstätten besondere pädagogische, aber auch beraterische Anforderungen für die Unterstützung von inter* und trans*Kindern.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Kita „Die Schatzinseln e.V.“ ist es von großer Bedeutung die eigenen Rollenbilder und das eigene Denken und Handeln dauerhaft zu reflektieren, sowohl allein als auch im Team. Wichtig ist es dabei direkt zu intervenieren, wenn zum Beispiel stereotypische Aussagen oder anderweitig diskriminierende Aussagen getätigt werden. Dies gilt sowohl bei Aussagen der Kinder als auch bei Aussagen der Mitarbeiter*innen und Eltern. Vor allem in der Interaktion mit anderen Menschen ist das sofortige Intervenieren auf einer sachlichen Ebene sehr wichtig. Dabei wird darauf geachtet, dass sich zuerst der diskriminierten Person



zugewandt wird und diese zu bestärken und zu signalisieren, dass diskriminierende Aussagen nicht akzeptiert werden. Durch das Aktivwerden der Mitarbeiter*innen gegenüber Diskriminierung und Unrecht werden die Kinder ermutigt ebenfalls aktiv zu werden. Dafür benötigt es zunächst aber Wissen über Gerechtigkeit und Fairness. Dies kann durch das Aufzeigen von diesen Aspekten im Alltag erfolgen, aber auch durch das Thematisieren in Gesprächen und/ oder Projekten.

4.2.4. Gelebte Inklusion

„Ein Kindergarten für alle, in dem keine Unterschiede gemacht werden. Ein Kindergarten, in dem unabhängig vom Alter, dem Geschlecht, der Religionszugehörigkeit, der sozialen Herkunft, dem Einkommen der Eltern, dem Aufenthaltsstatus, der kognitiven Leistungsfähigkeit, chronischen Erkrankungen und eben auch unabhängig von vorliegenden Behinderungen alle Kinder willkommen sind, wäre ein Ausdruck einer diskriminierungsfreien demokratischen Gesellschaft“ (AWO-Kreisverband Bielefeld e.V. Weiterbildungswerk (Hrsg.): Fachkraft für pädagogische Inklusion. Mehr Chancengleichheit für Kinder mit Behinderungen in der Kita, (S.5) Bielefeld)

Unsere pädagogische Arbeit verfolgt das Ziel, allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenswelten, ein gleichwertiges, chancengerechtes und respektvolles Lernumfeld zu bieten. Dabei steht die Schaffung einer Kultur der Vielfalt und Wertschätzung im Mittelpunkt. Wir begegnen den Kindern und ihren Familien vorurteilsfrei und verstehen uns als einen sicheren Ort, an dem sich alle am Bildungsprozess beteiligten Personen verstanden und angenommen fühlen. Bei den Schatzinseln sind alle Kinder und Familien willkommen, welche in unserem Einzugsgebiet wohnen.

Inklusion ist ein zentraler Bestandteil einer modernen und gerechten Gesellschaft. Sie bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Hintergründen oder Gender, die gleiche Chance auf Teilhabe und Bildung erhalten. Im Kontext unserer Kindertagesstätte bedeutet dies, dass wir eine Umgebung schaffen, in der sich jedes Kind entfalten kann. Inklusion bedeutet für uns



nicht nur die physische Anwesenheit von Diversitäten, sondern die aktive Teilhabe aller Kinder am Bildungsprozess.

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Schatzinseln ist es wichtig, sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen, um allen Kindern eine Teilhabe zu ermöglichen und inklusive Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben umzusetzen.

„Ziel von Inklusion im Elementarbereich ist der Zugang aller Kinder zu den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten der Kindertagesbetreuung im Sinne der Umsetzung der Menschen- und insbesondere Kinderrechte auf Partizipation, Selbstbestimmung und Bildung zu gewährleisten“ (Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen, DPWV, Wuppertal 2015)

Die Kindertagesstätte ist oft für Kinder der erste Ort für soziale Interaktionen außerhalb der Familie. Bei uns lernen die Kinder wie sie mit anderen kommunizieren, Konflikte lösen und Empathie entwickeln. Unsere Arbeit unterstützt und fördert die sozialen Kompetenzen, indem wir eine sichere Lernumgebung für die Kinder schaffen.

Damit wir unsere pädagogische Arbeit an die Bedürfnisse der Kinder anpassen können ist eine enge Erziehungs- und Bildungspartnerschaft für uns unabdingbar. In regelmäßigen Abständen finden Entwicklungsgespräche statt, in denen wir intensiv und transparent in den Kontakt treten können. Auch die Tür- und Angelgespräche sind in unserer Arbeit von großer und wichtiger Bedeutung.

Jedes Kind bringt einzigartige Fähigkeiten, Erfahrungen und Perspektiven mit in unseren Alltag. Diese Vielfalt sehen wir auf den Schatzinseln als Bereicherung in unserem Zusammenleben und Lernen an. Damit dies gelingen kann sind die Mitarbeiter*innen unserer Kindertagesstätte aufgefordert, sich mit ihrer eigenen Rolle stets auseinanderzusetzen. Dazu gehört sowohl die Eigenreflexion, aber auch die Fremdrelexion in Teamsitzungen. Zu dieser Reflexion gehört die des eigenen Umgangs mit Unterschieden. Dabei ist die eigene Irritation wichtig, denn diese gibt wertvolle Hinweise auf das eigene Normen- und Weltgefüge und können Anlass sein, sich diese zu vergegenwärtigen.



Ebenso ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung diskriminierungskritisch auf ihre Arbeit schauen. Sie sollen Barrieren, die den Zugang zu Bildung behindern, erkennen und abbauen und sich für den Abbau von Diskriminierung und Marginalisierung stark machen.

Damit Inklusion gelebt werden kann und wir allen Kindern eine bestmögliche Förderung bieten können, müssen die pädagogischen Fachkräfte sowohl flexibel als auch gut ausgebildet sein, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und die Anpassung der pädagogischen Arbeit an die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes sind dabei die Grundlage für eine erfolgreiche Inklusion. Nur durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten und eine inklusive Haltung in der gesamten Einrichtung kann es gelingen, die Teilhabe aller Kinder am Kita-Alltag zu ermöglichen und Chancengleichheit zu fördern.

4.3. Berücksichtigung aller Altersstufen

In unserer Kindertagesstätte legen wir großen Wert darauf, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem Alter, ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, in einem respektvollen und fördernden Umfeld berücksichtigt werden. Um dies in allen Altersstufen zu gewährleisten, verfolgen wir einen inklusiven Ansatz, der auf die Entwicklung und das Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes ausgerichtet ist.

Wir bieten ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot, das die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder berücksichtigt. Jüngere Kinder erhalten die notwendige Unterstützung, um erste soziale und kognitive Fähigkeiten zu entwickeln, während ältere Kinder die Gelegenheit haben, ihre bereits erlernten Fähigkeiten weiter auszubauen und zu vertiefen. Dabei werden die Bedürfnisse jedes Kindes individuell berücksichtigt und es werden gezielte Angebote in Bereichen wie Sprache, Motorik, und sozialer Interaktion angeboten.

Zudem fördern wir die aktive Teilnahme aller Kinder an Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen. Dabei achten wir darauf, dass auch jüngere Kinder auf ihre Weise, wie zum Beispiel mit Bilderkarten, in die Mitgestaltung des Kita-Alltags einbezogen



werden. Außerdem können sie durch einfache Entscheidungen, wie die Wahl eines Spiels oder einer Aktivität, ihre Vorlieben und Bedürfnisse ausdrücken. Ältere Kinder werden stärker in Prozesse eingebunden, die ihre Selbstständigkeit fördern, wie etwa die Planung von Projekten oder Angeboten.

In unserer Kita legen wir großen Wert auf den Austausch zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Jüngere Kinder profitieren von den sozialen und sprachlichen Fähigkeiten älterer Kinder, während diese durch die Verantwortung für die Jüngeren Empathie und Rücksichtnahme entwickeln können. Wir schaffen regelmäßige, altersübergreifende Spielmöglichkeiten (in regelmäßigen Treffen der Zwerge und der Riesen) bei denen unsere Kinder verschiedener Altersstufen zusammenkommen und voneinander lernen können.

Wir fördern die Kinder in jedem Alter entsprechend ihrer Entwicklungsstufe und bieten Herausforderungen, die ihrem Alter und ihren Fähigkeiten gerecht werden. Für jüngere Kinder bedeutet dies die Förderung grundlegender motorischer und sprachlicher Fähigkeiten, während ältere Kinder die Möglichkeit erhalten, ihre kreativen und intellektuellen Potenziale zu entfalten und Verantwortung zu übernehmen.

Unser Team ist darauf geschult, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und die notwendige Unterstützung zu bieten. Wir stellen sicher, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem Alter, Zugang zu den notwendigen Ressourcen haben, um ihre Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Insgesamt verstehen wir Inklusion als einen dynamischen Prozess, der sicherstellt, dass jedes Kind – unabhängig von Alter, Fähigkeiten oder Hintergrund – wertgeschätzt wird und die gleichen Chancen hat, sich zu entfalten und zu lernen. Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der alle Kinder gleichberechtigt in den Alltag integriert sind und sich als Teil einer Gemeinschaft erleben.

4.4. Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation

Wir Mitarbeiter*innen erfüllen mit unserer täglichen Arbeit den gesetzlichen Auftrag des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Hier wird der Anspruch jedes Kindes auf Bildung und



Förderung seiner Persönlichkeit festgeschrieben (§ 2). Es ist unsere Aufgabe, jedes Kind in seiner Entwicklung zu fördern, das heißt, zu seiner Betreuung, Bildung und Erziehung beizutragen. Dies tun wir mit entsprechenden pädagogischen Angeboten und in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Bedeutung einer guten Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird in § 9 KiBiz besonders betont. Als Kindertageseinrichtung haben wir einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Diese Eigenständigkeit bezieht sich auf die Altersphasen der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen und die Bedürfnisse, die sie mitbringen. Innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ist unser Alltagshandeln daher immer von viel Beobachtung, Sensibilität und Flexibilität geprägt. Wir orientieren uns an den Rechten der Kinder, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind und stellen sicher, dass jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anerkannt und respektiert wird. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Kindertagesstätte ist durch verschiedene rechtliche Grundlagen geprägt, die uns Orientierung und Handlungsrahmen bieten:

- **Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention** verpflichtet Staaten, das Recht jedes Kindes auf Bildung sicherzustellen und die Entwicklung der Kinder in einem Umfeld zu fördern, das die Achtung der Menschenrechte, die Förderung von Toleranz und die Werte des Friedens unterstützt.
- **SGB VIII §22a** beschreibt die Förderung der Entwicklung von Kindern in Kindertagesstätten und deren Rechte auf Förderung und Teilhabe an der Gesellschaft.
- **KiBiz NRW (Kinderbildungsgesetz NRW)** – insbesondere die §§2, 17, 18 und 19 – legt die Grundlage für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Nordrhein-Westfalen und unterstreicht den Anspruch auf eine individuelle Förderung und Integration aller Kinder.

In Übereinstimmung mit diesen rechtlichen Vorgaben streben wir an, die Kinder in ihrer Entwicklung umfassend zu unterstützen und zu begleiten. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine ganzheitliche Förderung, die sowohl die kognitiven, emotionalen, sozialen als auch sprachlichen Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt. Sprache ist nicht nur ein wichtiges Kommunikationsmittel, sondern auch ein entscheidender Faktor für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes. Wir legen in unserer Arbeit einen großen



Wert auf alltagsintegrierte Sprachförderung - beim Spielen, Singen, Erzählen, Essen, Basteln - eigentlich gibt es nur wenige Situationen, die dies nicht ermöglicht. Die Mitarbeiter*innen der Schatzinseln gehen viel in sprachliche Interaktion mit den Kindern, nutzen Gesprächsanlässe, inszenieren diese aber auch durch zum Beispiel das dialogische Lesen eines Buches. Durch die alltagsintegrierte Sprachförderung schaffen wir eine Sprachumgebung, in der die Kinder in einem realen Kontext in Kontakt mit Sprache kommen. Wir beobachten die Sprachentwicklung der zu betreuenden Kinder kontinuierlich und dokumentieren dies jährlich im BaSik-Bogen. Der BaSik-Bogen ist ein Beobachtungsbogen, der der Erfassung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung von Kindern zwischen 1 und 6 Jahren dient. Zusätzlich dokumentieren wir auch die kognitive, motorische, sozial-emotionale Entwicklung der Kinder und nutzen diese Dokumentation als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten. Ebenfalls nutzen wir diese, um unsere pädagogische Arbeit an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Des Weiteren werden in regelmäßigen Teamgesprächen gemeinsam die Teilhabe- und Förderpläne für Kinder mit (drohender) Behinderung geschrieben.

4.5. Kinderrechte

„**Niemals Gewalt**“ ist der Titel einer Rede, die Astrid Lindgren 1978 in Schweden gehalten hat, in der sie sich deutlich gegen die Gewalt an Kindern aussprach. Diese Rede wurde weltweit verbreitet und sorgte dafür, dass 1979 in Schweden ein Gesetz eingeführt wurde (das erste weltweit!) welches das Schlagen von Kindern verbot.

In Deutschland haben Kinder erst seit dem Jahr 2000 das „Recht auf eine gewaltfreie Erziehung“.

Kinder haben Rechte.

Konkretisiert werden diese vor allem in der UN-Kinderrechtskonvention.



Am 20. November 1989 wurden von den Vereinten Nationen (UN) in der Kinderrechtskonvention 54 Kinderrechte festgelegt. Drei Jahre später sind diese in Deutschland unter Vorbehalt in Kraft getreten. Im Jahre 2010 wurde der Vorbehalt zurückgenommen und seitdem gilt die Kinderrechtskonvention auch in Deutschland vorbehaltlos.

Die Kinderrechte gelten weltweit für alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und sollen ein gesichertes und gelingendes Aufwachsen ermöglichen.

Man unterscheidet die UN-Kinderrechte in drei Kategorien:

1. Förderechte
2. Schutzrechte
3. Beteiligungsrechte

UNICEF hat die UN-Kinderrechte in zehn Grundrechte zusammengefasst:

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf elterliche Fürsorge
5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht vor Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

Die UN-Kinderrechte haben auch für sozialpädagogische Einrichtungen eine zentrale Bedeutung, denn diese sind dazu angehalten den Kindern das zu ermöglichen, was sie benötigen und was ihnen zusteht.

Aber nicht nur die UN-Kinderrechtskonvention befasst sich mit den Rechten von Kindern.



Auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz befasst sich mit diesen und vor allem mit den jungen Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen zu werden.

Die Rechte der Kinder werden im pädagogischen Alltag anerkannt und gestärkt. Sie haben im Morgenkreis, in Projekten und Aktionen aber auch in allen anderen alltäglichen Situationen in der Kindertagesstätte Raum und werden im dialogischen Austausch mit den Kindern thematisiert.

Kinder sind Rechträger und die Erwachsenen sind die Pflichtenträger. Kindern muss es also durch die Erwachsenen ermöglicht werden, dass sie ihre Rechte kennen und diese umgesetzt werden.

Bei den Schatzinseln sind die Kinderrechte das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Wir vermitteln den Kindern im alltäglichen Austausch mit ihnen, dass sie Rechte haben und für diese einstehen dürfen. Ebenfalls vermitteln wir den Kindern, dass sie sich jemandem anvertrauen dürfen, wenn sie das Gefühl haben, dass ein Recht nicht gesehen oder respektiert wird. In diesem Bezug ist es uns wichtig, dass die Kinder unserer Einrichtung lernen ihre eigenen Grenzen zu kennen und diese auch zu äußern. Ebenso ist es für unser Miteinander wichtig, dass jeder die Grenzen des anderen akzeptiert.

4.5.1. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Partizipation

Partizipation im Kindergarten bezieht sich auf die aktive Einbeziehung von Kindern in Entscheidungsprozesse, die sie und ihr Umfeld betreffen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der frühkindlichen Bildung und Erziehung, der Kindern helfen soll, demokratische Prinzipien zu verstehen und zu erleben.



Partizipation ist ein wichtiger Ansatz, um Kinder zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und sozial kompetenten Individuen zu entwickeln. Es ist ein Prozess, der sowohl den Kindern als auch den Erzieher*innen zugutekommt, indem es ein Umfeld schafft, in dem Demokratie und Mitbestimmung gelebt und erlebt werden. Durch verschiedene Methoden und die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte wird den Kindern ermöglicht, aktiv an ihrem eigenen Lern- und Lebensumfeld mitzuwirken. Dies bereitet sie nicht nur auf die Schule, sondern auch auf ein aktives und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft vor.

Partizipation ist ein wichtiges Merkmal in unserer Einrichtung. Partizipation bedeutet für uns teilnehmen, sich beteiligen und mitentscheiden.

Das ist gelebte Demokratie, diese hat bei uns keine Altersgrenze und beginnt schon bei den Kleinsten.

Die Beteiligung der Kinder im Alltag bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden bei

- Gestaltung von Projekten
- Erstellen gemeinsamer Regeln
- Gestaltung von Festen
- Planung von Gruppenausflügen
- Gestaltung der Räume
- Auswahl von Materialien
- Gespräche über Themen, die sie interessieren
- Verarbeitung von Ereignissen im Kitaalltag

Darüber können wir die Kinder sehr gut kennenlernen und viel über sie erfahren.

Wir verfügen in unserer Einrichtung über mehrere Themenräume. Lesen, Bauen, Rollenspiel, Toben / Budenbauen und kreatives Gestalten.

Alle Räume mit seinen Spielen und Materialien stehen den Kindern frei zur Verfügung und sind gut sichtbar. Daher können die Kinder im Freispiel selbst entscheiden, wo und mit wem und was sie spielen möchten.



Jede Fachkraft im Team vertritt die pädagogische Haltung, sich ehrlich für die Kinder zu interessieren, ihnen aktiv und vertrauensvoll zuzuhören, den Kindern Mut zu machen, ihre Sicht zu erzählen und ihre Ideen zu äußern.

Wie die Kinder sich äußern, ist sehr unterschiedlich und vielfältig. Abhängig vom Alter, dem Entwicklungsstand, der kulturellen Herkunft oder einer Beeinträchtigung ist es uns wichtig, die Kinder individuell zu begleiten. Ebenso darf jedes Kind selbst entscheiden, inwieweit es sich beteiligen möchte und von seinem Recht auf Beteiligung Gebrauch machen.

Durch den Raum, den wir den Kindern für Beteiligung geben, lernen sie zu kommunizieren. Wir üben mit ihnen Lösungen für Probleme zu finden und leiten sie dazu an selbst Lösungsmodelle zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen.

Sie werden aber auch mit möglichen Konsequenzen konfrontiert, wenn Regeln nicht eingehalten werden. Das ist ein Bildungsprozess, indem soziale Kompetenzen eingeübt werden.

Braucht ein Kind besondere Fürsorge oder Regeln, muss es von der ganzen Gruppe verstanden werden. Werden Regeln nicht verstanden, weil es sprachliche Hindernisse, kulturelle Missverständnisse oder neurologische Gründe gibt, werden Regeln angepasst, bzw. in kleinen Schritten erlernt. Das muss immer mit der Gruppe kommuniziert werden, damit sich kein Kind benachteiligt fühlt (warum darf es das und ich nicht), sondern Verständnis aufbauen und vielleicht sogar auch helfen kann.

Um Verständnis, Akzeptanz und Freundschaft aufbauen zu können, bietet es sich an Spielangebote in Kleingruppen zu machen. Die Kinder lernen sich gut kennen, jeder wird gesehen mit all seinen Stärken und Schwächen. Das eine Kind kann gut mit Zahlen, das andere kann gut abgeben, das nächste hilft gerne. Hat man mal zusammen gelacht, kommt man sich schon ein Stück näher. Die Kinder fühlen sich ernst genommen und können ihre Persönlichkeit entfalten und somit Partizipation erfahren.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen, und die Möglichkeit haben „NEIN“ zu sagen. Nur dadurch kann sich das Kind selbständig erleben. Es bekommt die Gewissheit und



das Vertrauen, als Persönlichkeit mit seinen Gefühlen und Interessen anerkannt und gesehen zu werden.

Es liegt in unserer Verantwortung, die Kinder dabei zu unterstützen, welcher Herausforderung sie sich stellen wollen, sodass sie sich in Autonomie üben können. Unsere Aufgabe ist es, sie so zu begleiten, dass sie dabei nicht über- oder unterfordert werden. Dazu gehört auch die eigenen Grenzen immer wieder herauszufinden, was nur gelingt, indem Grenzen überschritten werden.

Wichtig ist uns ein respektvolles Miteinander. Das heißt, Anerkennung des anderen. Ein gemaltes Bild, etwas Gebautes in der Bauecke, das stehenbleiben soll, ein ungestörtes Spiel oder auch eine andere Meinung. In der Fantasie gibt es kein falsch, nur ein anders. Wir leiten die Kinder dazu an, dass „Andere“ als Anregung zu verstehen und sich darauf einzulassen. Wir motivieren die Kinder dazu, sich weiter in ihrer Art und Weise auszudrücken und auszuleben.

Neben den Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Wärme und Schlaf umfasst Partizipation bei uns auch emotionale und soziale Bedürfnisse wie Autonomie, Selbstbestimmung, Respekt, Glück, Fantasie und Inspiration, Anerkennung, sowie Sicherheit in einem geborgenen sozialen Umfeld.

Dabei spielen nicht immer alle Bedürfnisse eine Rolle. Je nach Interessensbereich oder Lebenssituation wechselt das Kind die Bedürfnislage. Wir respektieren das Mitbestimmungsrecht der Kinder im Rahmen der festgelegten Regeln und Grenzen. Sie lernen dadurch Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen und es stärkt die Eigenverantwortung.

Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden werden von den Kindern entwicklungsbedingt sehr unterschiedlich geäußert. Das geschieht im persönlichen Gespräch, im Morgenkreis oder aus der Situation heraus, teils auch laut und bestimmt.

Bei kleineren Kindern geschieht es eher durch Körpersprache, Mimik, Weinen oder Schreien oder durch Rückzug.



Alle Beschwerden werden bei den Schatzinseln ernst genommen und lösungsorientiert mit einer Fachkraft bearbeitet. Kinder haben auch ein Recht darauf, unzufrieden zu sein. Wir gehen liebevoll und angemessen damit um und ermuntern die Kinder, mit uns darüber zu sprechen.

Beschwerden werden im Morgenkreis thematisiert und dabei werden gemeinsam besprochene Regeln in Erinnerung gerufen.

Spricht ein Kind wegen einer Beschwerde mit seinen Eltern, bieten wir zeitnah ein Gespräch an.

4.6. Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung von Kindern steht im unmittelbaren Zusammenhang zu allen Bildungsprozessen. Hierbei muss sowohl immer das Recht der Kinder auf die Förderung der eigenen Entwicklung berücksichtigt werden (**siehe § 1 Abs. 1 SGB VIII**), als auch der Schutzauftrag gewährleistet sein (**siehe § 1 Abs. 3 SGB VIII**).

Wir legen besonderen Wert darauf, eine Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, einen gesunden und förderlichen Alltag erleben können. Dabei betrachten wir Gesundheit als einen Zusammenhang von körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden.

Bewegung ist ein essenzieller Bestandteil in der kindlichen Entwicklung. Tägliche Spiel- und Bewegungsangebote, sowohl drinnen als auch draußen, fördern die motorische Entwicklung und stärken das Immunsystem. Beide Häuser unserer Einrichtung grenzen an den Nordpark, dieser wird oft für Spaziergänge oder für den Ausflug zum Spielplatz genutzt. Auch auf dem großflächigem Außengelände der Riesen kann die Bewegung der Kinder gefordert und gefördert werden. Sowohl das Haus der Zwerge als auch das Haus der Riesen, verfügen über Hochebenen, Rutschen und bewegungsanregendes Material, wie Hüpfpferde, Bobbycars und Turnmatten. Dazu gibt es gesonderte Räume in der Bewegungsangebote stattfinden können. Mit Bewegungsangeboten, Sing – und Tanzspielen, sowie der Nutzung der



Turnhalle der Sudbrackschule von den Riesen, können wir gezielt die motorischen und koordinativen Fähigkeiten der Kinder fordern und fördern.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung in unserer Einrichtung ist die gesunde Ernährung. Uns ist es wichtig, den Kindern spielerisch und erlebnisorientiert ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu vermitteln. Jedes Kind wird ermutigt, selbständig zu entscheiden, was und wie viel es essen möchte, ohne dabei einem Druck ausgesetzt zu sein. Durch die offen gestalteten Frühstücksrunden und das selbstständige Auftun der Mahlzeiten während des Mittagessens, stärken die Kinder nicht nur ihre motorischen Fähigkeiten, sondern auch ein Bewusstsein der eigenen Bedürfnisse und Vorlieben. Das Mittagessen wird von der Großküche „Emilio“ geliefert, welche ausschließlich vegetarisch und auf Bio-Lebensmittel spezialisiert sind. Freitags gibt es in beiden Gruppen ein gemeinsames Frühstück, welches gesund und vollwertig zubereitet wird.

Auch schon bei den Kleinsten legen wir großen Wert auf das Thema Hygiene und Gesundheitsprävention. Die Kinder werden in Alltagssituationen, wie dem Händewaschen oder Zähneputzen unterstützt, um ein Bewusstsein für Körperpflege zu entwickeln. Beim Husten oder Niesen werden die Kinder jederzeit daran erinnert, in den Ärmel zu husten/niesen, um auch die anderen Kinder zu schützen. Ein tägliches Thema ist das Naseputzen, die Kinder können jederzeit Hilfe beim Naseputzen einfordern und lernen Schritt für Schritt, dies eigenständig zu bewältigen. Wir Erzieher*innen achten auf eine hygienische Umgebung und sind uns unserer Vorbildfunktion zu jeder Zeit bewusst.

Eine Atmosphäre des Wohlbefindens und der Sicherheit trägt wesentlich zur psychosozialen Gesundheit bei. Kinder benötigen einfühlsame Erzieher*innen, die auf ihre Bedürfnisse eingehen und somit Vertrauen und Geborgenheit schaffen. Klare Strukturen und Rituale vermitteln den Kindern Stabilität und Orientierung. Wir ermutigen die Kinder dazu, ihre Gefühle zu benennen und auszudrücken. Dabei können wir den Umgang mit Emotionen modellieren und den Kindern Strategien zum Beispiel mit dem Umgang von Frustration oder Wut aufzeigen.



Sowohl das Haus der Riesen als auch das Haus der Zwerge bieten ruhige Bereiche für die Entspannung und Erholung an, die Kinder können sich entspannen und gegebenenfalls Stress abbauen. Ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf unserer U3-Gruppe ist der Mittagsschlaf. Ausreichend Schlaf ist essenziell für die körperliche, geistige und emotionale Gesundheit von Kindern. Schlaf hilft ebenfalls bei der Verarbeitung von neuen Eindrücken und Informationen. Im Haus der Zwerge stehen speziell eingerichtete Schlafräume zur Verfügung. Diese sind mit bodentiefen Betten und einer angenehmen Atmosphäre gestaltet. Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, haben die Möglichkeit sich ruhig zu beschäftigen oder sich auszuruhen. Auch im Haus der Riesen wird großen Wert daraufgelegt, eine Mittagsruhe einzuhalten, diese findet zum Beispiel anhand einer Leserunde statt. Kinder, die noch einen Mittagsschlaf benötigen, haben dafür im „Multifunktionsraum“ die Möglichkeit.

Durch eine gezielte Gesundheitsförderung in der Kita legen wir den Grundstein für das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung der Kinder.

4.6.1. Schutzauftrag

Der Kinderschutz ist in einigen Gesetzestexten rechtlich festgelegt. Wir werden näher auf den Schutzauftrag eingehen, welcher im §8a SGB VIII festgelegt ist, daneben gibt es zudem das Bundeskinderschutzgesetz (BKISCHG) und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Aus der Sicht unserer Kindertagesstätte ist es wichtig sich genauer mit den gesetzlichen Grundlagen zu befassen, um präventiv arbeiten und im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung richtig handeln zu können.

Die zentrale Aufgabe der Jugendhilfe ist es das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen und sie vor Gefährdungen zu schützen. Im §8a SGB VII wird der Schutzauftrag konkretisiert und geklärt welche Verantwortung auch zum Beispiel Mitarbeiter*innen aus Kindertagesstätten haben und wie diese bei einem Verdacht von Kindeswohlgefährdung zu handeln haben.



Im Folgenden möchten wir genauer auf das Vorgehen bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eingehen, welches dem Gesetzestext entnommen wird:

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, so muss das Gefährdungsrisiko durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden. Entstehen durch das Informieren der Eltern keine Gefahren für das Kind oder den Jugendlichen, so werden die Erziehungsberechtigten und das Kind mit in die Gefährdungseinschätzung involviert. Sollte es erforderlich sein, so verschafft sich das Jugendamt einen Eindruck der persönlichen Umgebung und dem Kind.

Sind Erziehungsberechtigte nicht bereit oder in der Lage zu kooperieren, so wird das Familiengericht hinzugezogen. Dies erfolgt auch, wenn das Jugendamt dies für erforderlich hält. Besteht eine dringende Gefahr für das Kind, so ist das Jugendamt verpflichtet das Kind in Obhut zu nehmen. Die Inobhutnahme ist im §42 SGB VIII geregelt.

Sollten weitere Institutionen notwendig sein, so muss das Jugendamt die Erziehungsberechtigten darauf hinweisen. Sollte ein sofortiges in Aktion treten notwendig oder die Kooperation der Erziehungsberechtigten nicht vorhanden sein, so kümmert sich das Jugendamt um das Informieren weiterer Stellen.

Im Abschnitt vier geht es dann um Vereinbarungen, welche zum Beispiel mit Kindertagesstätten getroffen werden. Dabei wird beschrieben, dass die Fachkräfte beim Bekanntwerden von Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird. Auch hierbei sollen die Erziehungsberechtigten und das Kind einbezogen werden, sofern weitere Gefährdungen durch das Einbeziehen ausgeschlossen werden können. Die Vereinbarung ist auch darauf ausgerichtet, dass die Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Erziehungsberechtigten hinwirken, wenn diese für erforderlich eingestuft werden. Zusätzlich beinhaltet diese Vereinbarung, dass Fachkräfte das Jugendamt informieren, sofern die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



4.6.2. Sexualpädagogik

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich eindeutig und grundlegend von der erwachsenen Sexualität. Die kindliche Sexualität ist vorurteilslos, unbefangen und neugierig. Sie umfasst Doktorspiele, Selbstbefriedigung, aber auch Kuschneln, nuckeln am Spielzeug, gegenseitiges kitzeln, gemeinsam auf die Toilette gehen, spielen im Matsch, untersuchen der Genitalien, Mutter-Vater-Kind-Spiele und vieles mehr. Alles, bei dem spielerisch der eigene Körper und Sinne erlebt werden, trägt zum körperlichen Wohlbefinden bei und ist Teil der kindlichen Sexualität. Körperliche Reaktionen werden von den Kindern als angenehm, kribbelnd und als schönes Gefühl beschrieben. Sie werden von ihnen nicht als sexuell wahrgenommen. Sexualität ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen, welches angeboren ist, sich weiterentwickelt, verändert und ein Leben lang begleitet. Unter Sexualität versteht man eine Art Lebensenergie, die nicht allein biologisch (triebhaft) gesteuert wird, sondern auf eine Verknüpfung von körperlichen, psychischen, sozialen und kulturellen Faktoren beruht. Eine klare und allgemeingültige Definition gibt es für Sexualität nicht, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bringt die Bedeutung und den Stellenwert von Sexualität allerdings auf den Punkt: *„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“* (WHO, 2011)

Der bedeutende Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität ist die Bewertung und die Intention dahinter. Kinder stellen ungeniert Fragen und untersuchen, was für sie Interessant ist. Sie verfolgen ihre Impulse ohne ein Ziel, denn sie wollen ihre Umwelt begreifen. Das Thema Sexualität und dieses mit Kindern zu



kommunizieren ist noch immer ein Thema, dass bei den meisten Erwachsenen zu Unwohlsein führt, da ihr persönlicher Erfahrungsschatz mit einfließt.

Für eine sexualfreundliche Erziehung ist es für uns von großer Bedeutung, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung sich mit ihrer eigenen sexuellen Biografie auseinandersetzen und die im Blick auf ihre pädagogische Arbeit reflektieren. Ebenso setzen sich die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Schatzinseln regelmäßig fachlich mit dem Thema „frühkindliche Sexualität“ auseinander. Hierzu zählen das Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und deren Ausdrucksformen, das Wissen über kindgerechtes sexualpädagogisches Handeln sowie über Medien und Materialien zu diesem Thema. In unserer Kindertagesstätte ist es uns wichtig, dass die Kinder einen natürlichen und offenen Umgang mit dem Thema erfahren und erlernen. Die Kinder bekommen bei uns einen geschützten Raum, um Fragen zu stellen und bekommen diese ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend von den pädagogischen Mitarbeiter*innen beantwortet. Es ist uns ebenfalls wichtig, dass den Kindern ein gesundes und selbstbewusstes Verhältnis zum eigenen Körper vermittelt wird. Wir wollen die Kinder darin bestärken ihren Körper zu lieben und darüber zu bestimmen. Aus diesem Grund spielt auch die Partizipation beim Thema der Sexualpädagogik eine wichtige Rolle. Denn gerade, wenn es um den eigenen Körper geht, ist eine Eigen- und Mitbestimmung der Kinder unerlässlich. Die Kinder entscheiden zum Beispiel mit (verbal oder mit Gesten), wer sie in Hygienesituationen begleiten darf und unterstützen soll.

Um den eigenen Körper kennenzulernen und zu begreifen ist es wichtig, dass wir im Austausch mit den Kindern die Körperteile korrekt benennen und keine Verniedlichungen verwenden. Die Kinder haben bei uns Rückzugsräume, in denen ihre Intimsphäre gewahrt wird. Innerhalb des Teams gibt es klare Absprachen, um auf sexuelle Spiele der Kinder adäquat reagieren zu können. Mit den Kindern gibt es ebenfalls klare Absprachen, wie solche Situationen/Spiele ablaufen dürfen und wie nicht.



Ein kleiner Auszug der Regeln sieht wie folgt aus:

- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Wenn jemand „Stopp“ oder „Nein“ sagt, wird dies akzeptiert
- Niemandem wird wehgetan
- Niemand steckt einem Kind etwas in Körperöffnungen (z.B. Mund, Scheide, Po, Nase oder Ohr)
- Wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt, darf man mit einem Erwachsenen darüber reden

Uns ist es wichtig, dass die Kinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand eine gewisse Zeit unbeobachtet spielen können. Wir bleiben in diesen Situationen selbstverständlich aufmerksam in der Nähe und verschaffen uns regelmäßig einen Überblick über die Situation. In die Körperspiele greifen unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen nur ein, wenn gegen eine Regel verstoßen wird oder sich andere Kinder dadurch gestört oder irritiert fühlen. Sollte es zu Übergriffen zwischen den Kindern kommen, so greifen unsere Mitarbeiter*innen unverzüglich ein. Dieses Verhalten wird mit den betroffenen Kindern, aber auch mit der gesamten Gruppe dann noch einmal thematisiert und die Regeln wiederholt. In der Zusammenarbeit mit Eltern beachten wir die individuellen Unterschiede (Werte, Normen, Herkunft, Religion, ...) und verstehen dies als gemeinsames Lernen zum Wohl der Kinder. Bei konkreten Anlässen sprechen wir zeitnah mit den Eltern. Aber auch durch gezielte Informationen vermitteln wir Informationen über kindliche Sexualität und dem Umgang mit dieser.

5. Kinderschutz

Unser pädagogischer Auftrag ist, die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu begleiten, deren **Selbstbewusstsein** zu stärken und sie in ihrer Fähigkeit zur



Selbstbestimmung zu unterstützen. Dieses Ziel erreichen wir in einer gleichwürdigen Beziehung, in der wir die Gedanken, die Gefühle, das Selbstbild, die Träume und die innere Realität der Kinder genauso ernst nehmen, wie die der Erwachsenen.

In einer stabilen, vertrauensvollen und gleichwürdigen Bindung zu den Kitamitarbeiter*innen, werden die Kinder den Mut haben über ihre Probleme, schlechten Erfahrungen, unguuten Gefühle und Sorgen zu sprechen. Unsere Kinder sollen selbstbewusst „**Nein**“ sagen und ein „Nein“ von anderen Kindern und Erwachsenen akzeptieren.

Die Stärkung der Kinder durch unser pädagogisches Handeln geschieht in der Praxis überwiegend situationsorientiert, aber auch gezielte pädagogische Projektarbeit ergänzt und unterstützt die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder.

Durch Partizipation und Beschwerdemanagement werden die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Sie fühlen sich mit ihren Wünschen, Gedanken und Gefühlen ernst genommen. Die Kinder werden darin unterstützt ihre persönlichen Gefühle zu erkennen, sie zu benennen und ihnen zu vertrauen. Durch gute Bindungsarbeit lernen die Kinder sich Hilfe zu holen.

Die Räume der Kita sind so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder gewährleistet ist. Es gibt Rückzugsräume für Kinder, die einfach mal ihre Ruhe haben möchten, um ihre Seele baumeln zu lassen. Es gibt viele unterschiedliche Spielräume, in denen sie in Kleingruppen agieren können.

Das Projekt „Bärenstark“ findet regelmäßig mit den Schulkindern statt. Hierbei geht es um das Erkennen von Gefahren und um Selbstverteidigung.

Eine vertrauensvolle Elternarbeit ist unerlässlich, denn nur mit Vertrauen können Eltern sich öffnen und gegebenenfalls Unterstützung annehmen.

Wir arbeiten eng mit der Montessori Frühförderstelle zusammen und holen uns Fachberatung zur Unterstützung in das Team, denn uns ist bewusst, dass wir immer noch dazulernen können.



Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Seit dem Jahr 2000 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch §1631 verankert.

Es gibt den Machtmissbrauch in Form von körperlicher und seelischer Gewalt, Schadenszufügung durch Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Ausbeutung und schlechter Behandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung. Eine Gefährdung des Kindes kann von Familienmitgliedern, von den anderen Kitakindern, von zufälligen Begegnungen und von Mitarbeiter*innen aus der Einrichtung ausgehen.

Kinder haben kaum die Möglichkeit, sich gegen diese (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches Fehlverhalten in Einrichtungen zur Wehr zu setzen.

Uns als Einrichtung ist es sehr wichtig, einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Hier ist auch die Aufsichtspflicht von Bedeutung, die regelmäßig in Großteamsitzungen thematisiert wird. Dem Thema „Aufmerksamkeit“ wird bei den Schatzinseln viel Beachtung geschenkt, denn auch so werden Kinder geschützt.

Und die Schatzinseln setzen hier ein klares Statement: **Wir schauen hin!**

„Denn Nichtwahrhabenwollen ist der beste Täterschutz“

(Der Paritätische Gesamtverband; Arbeitshilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen)

Bei der Anstellung und Einarbeitung von Auszubildenden oder neuen Mitarbeiter*innen wird das Thema Kinderschutz als Rahmenbedingung thematisiert.

Es gibt als Wegweiser durch unseren Kitaalltag einen verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen.

In der Einrichtung liegt ein Ablaufdiagramm zum Umgang mit „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung vor. Des Weiteren gibt es eine Einschätz-Skala, die zur Unterstützung bei kollegialer Beratung im Verdachtsfall



herangezogen wird. Außerdem sind die Kontaktdaten der für uns zuständigen InsoFas bekannt.

Es besteht eine Kooperation mit dem Jugendamt, sodass wir in einem auftretenden Fall der Gefährdung, den Schutzauftrag in gemeinsamer Verantwortung übernehmen können. Sobald ein Verdachtsfall auftritt, wird nach §8a ein Fachteam oder eine Fachberatung aktiv, die eine Gefährdungseinschätzung erstellt und ggf. weitere Schritte einleitet.

Selbstverständlich verfügen die Schatzinseln über ein intensiv ausgearbeitetes, individuelles Schutzkonzept.

6. Datenschutz

Datenschutz ist Kinderschutz.

Datenschutz ist ein Grundrecht, welches natürlich auch Kinder besitzen. Auch sie haben das Recht, selbst über ihre persönlichen Informationen zu entscheiden. In der pädagogischen Arbeit kommen Fachkräfte mit vielen Informationen aus dem Leben der zu betreuenden Kinder und ihrer Familien in Berührung. Demnach gehört der vertrauensvolle Umgang damit und der Schutz dessen zu ihren Aufgaben dazu. Im Rahmen der Fülle an Informationen, die Pädagog*innen erhalten, dürfen nur die personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden, die zur Erfüllung des verfolgten Zwecks erforderlich sind. Es darf nichts "vorsorglich" oder auf "Vorrat" erhoben werden. Dies wird als „der Grundsatz der Erforderlichkeit“ bezeichnet.

Personenbezogenen Daten dürfen in einer Einrichtung für den Zweck der Erziehung, Bildung, Betreuung, für Verwaltungsvorgänge und für die Organisation der Einrichtung erhoben werden. Alles, was darüber hinaus geht bedarf der Einwilligung der Erziehungsberechtigten (z.B. Fotos für die Bildungsdokumentation).



Bei den Schatzinseln befinden sich die Unterlagen der Kinder im Büro der Leitung in einem verschlossenen Schrank. Zugriff darauf haben nur die Leitung und die stellvertretende Leitung.

Sensible Daten (wie die Impfungen) werden nur gesichtet und nicht aufbewahrt. Der Vermerk darüber ist im Computer gesichert. Die Computer der Einrichtung wurden von einer Diplom-Informatikerin auf den neuesten und sichersten Stand gebracht und auch regelmäßig überprüft.

In den Gruppen werden Namen und Adresdaten der Kinder in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

Anwesenheitslisten und Übergabebücher liegen so aus, dass sie nicht einsehbar sind, und werden nach Dienstschluss verschlossen.

Auch der Datenschutz gehört zu den Themen, zu denen sich Mitarbeiter*innen der Schatzinseln fortgebildet haben.

7. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen ist Voraussetzung für eine entspannte Atmosphäre, in der die Kinder sich positiv entwickeln können. Der Start in die Kita-Zeit wird dem Kind erleichtert, in dem der/die Bezugserzieher*in und die Eltern sich Zeit nehmen und gemeinsam überlegen, welche Voraussetzungen dem Kind die Eingewöhnungszeit erleichtern.

Die Eltern sind die wichtigsten Menschen im Leben der Kinder. Sie kennen ihre Kinder am besten. Wenn Eltern und Erzieher*innen es schaffen, sich gegenseitig Vertrauen zu schenken und offen miteinander zu reden, da sie wissen, dass sie beide das Beste für das Kind möchten, haben sie eine gute Basis für eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Das Kind erlebt die vertrauensvolle Beziehung seiner Bezugspersonen und wird dadurch gestärkt.

Wir arbeiten eng mit allen Eltern zusammen. Regelmäßig (alle 2 Monate) findet ein



ausführliches Elterngespräch mit den Eltern der Kinder mit Sonderbedarf statt. Durch Beobachtungen und Dokumentationen können wir die Entwicklung des Kindes genau bewerten und neue Förderziele entwickeln, die wir mit den Eltern besprechen.

Die Frühförderung kann je nach Wunsch und Bedarf in unserer Einrichtung stattfinden, sodass wir auch dort in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch stehen. Für die Kinder ist dies in der Regel von Vorteil, da sie die Frühförderung in der Einrichtung meist bereitwilliger mitmachen als im eigenen Zuhause. Auch für uns ist dies eine große Bereicherung, denn so können die Förderziele ineinandergreifen. Und für die Eltern ist es eine Entlastung, da sie keinen extra Termin wahrnehmen müssen und der Informationsfluss mit uns gut funktioniert.

Für Eingewöhnungskinder planen wir zwei Elterngespräche pro Jahr und für die 4 bis 6-jährigen einmal pro Jahr.

Zudem ist es für alle Eltern möglich bei Bedarf mit uns Gesprächstermine zu vereinbaren. In den Gesprächen mit den Eltern geht es in erster Linie darum, was ist das Beste für das Kind, wie ist der Entwicklungsstand und wie können wir es noch besser fördern. Das Ziel ist, dass das Zuhause und die Kita ineinandergreifen. Wir erkennen die Eltern mit ihren Lebensgewohnheiten und Lebensmöglichkeiten an und sind erstmal sensible Zuhörer. Was sind ihre Wünsche, wo gibt es Unsicherheiten, haben sie gerade eine schwierige Lebenssituation. Wir machen ihnen Mut, die kleinen Entwicklungsschritte zu sehen und sich daran zu freuen und bieten ihnen Möglichkeiten und Orientierungshilfen an. Wenn andere Institutionen nötig sind, helfen wir ihnen, indem wir Kontakte vermitteln.

Es ist uns wichtig, den Eltern unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen. Sie sind ständig informiert, durch Aushänge an der Pinwand, einem öffentlichen Wochenplan und Briefe zu unseren Vorhaben. Alle 2 Monate findet ein Elternabend statt, auf dem wir unsere pädagogische Arbeit, Projekte und aktuelle Planungen vorstellen und besprechen. Die Eltern haben da die Möglichkeit unterstützend einzuwirken, mitzuhelfen und Bedenken oder Sorgen zu äußern. Für uns bedeutet Inklusion, dass Integration eine Selbstverständlichkeit ist. Das ist auch Gesprächsbestand auf den Elternabenden. Denn es braucht unbedingt die Eltern, die



zu Hause mit ihren Kindern deren Erlebtes verarbeiten und verstehen müssen. Es geht nur Hand in Hand.

Es ist immer eine Fachkraft als Ansprechperson da, wenn die Eltern ihre Kinder bringen und abholen. Diese Tür- und Angelgespräche sind uns wichtig, da sie den Moment beschreiben, das Vertrauen stärken und oft auch kleine Unsicherheiten zerstreuen können. Ein fröhliches „ich wünsche euch einen schönen Resttag“, oder „das musst du mir morgen erzählen...“ kann zur Vorfreude auf den nächsten Tag führen. Die Eltern nutzen die Abholsituation oft dafür, mit anderen Familien Verabredungen zu treffen oder den Nachmittag mit vielen Familien auf dem Kitagelände ausklingen zu lassen.

Der Zusammenhalt unserer Kitagemeinschaft ist uns ein großes Anliegen. Wir feiern jährlich ein Laternenfest, Weihnachtsfest, Sommerfest und gestalten gemeinsam einen Flohmarkt. Das Mitwirken der Eltern stärkt die Gemeinschaft, macht Spaß und lässt das Vertrauensverhältnis stetig wachsen.

Auch zum Elternvorstand pflegen wir einen engen Kontakt, und wie bereits an anderer Stelle beschrieben, gibt es für alle Eltern den ABC-Ordner.

7.1 Partizipationsmöglichkeiten für Eltern

In einer Elterninitiative gibt es vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten, denn sie lebt von der Mitarbeit/Zusammenarbeit der Eltern.

Der dreiköpfige Vorstand wird auf der jährlichen Mitgliederversammlung gewählt; er strukturiert und delegiert die weiteren Aufgaben. Es gibt feste Ansprechpartner für die Gartenarbeit und die Hausmeisterarbeit. Es gibt Einkaufsdienste und Festkomitees. Jeder wird etwas finden, mit dem er sich einbringen kann und damit die Kita bereichern.

Eine Person aus dem Vorstand hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Eltern zu fördern und zu koordinieren. Sie ist Ansprechpartnerin bei Konflikten, bei denen Eltern Unterstützung wünschen. Die Leitung der Einrichtung hat stets ein offenes Ohr für



Wünsche, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge. Sie arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen, so dass aus Eltern- und Teamsicht geschaut werden kann.

Wichtig ist uns eine respektvolle, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, auch bei unterschiedlichen Vorstellungen, Interpretationen und Überzeugungen.

7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Wenn etwas nicht rund läuft, haben die Eltern die Möglichkeit, sich zu beschweren.

Hierfür sind alle pädagogischen Mitarbeiter*innen Ansprechpartner. Wenn sich das Problem so nicht beheben lässt, wird die Einrichtungsleitung und im Sinne der Transparenz der Vorstand unserer Kita einbezogen. Da es bei manchen Konflikten sinnvoll ist, jemanden von außen auf das Problem blicken zu lassen, gibt es die Möglichkeit die Fachberatung unseres Dachverbandes hinzuzuziehen. Dieser Beschwerdeweg wird auf der ersten MV des startenden Kitajahres immer vorgestellt. Im Laufe des Kitajahres gibt es situativ, nicht personalisierte Umfragen zu anliegenden Themen.

8. Qualitätssicherung

Wir sind eine zukunftsorientierte Elterninitiative, die sich für die Betreuung und Bildung von Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren engagiert und Inklusion aktiv lebt. Die Kinder stehen im Mittelpunkt und wir sehen uns als zuverlässige und kompetente Begleiter*innen. In Zusammenarbeit mit Eltern und einem multiprofessionellen Team schaffen wir eine integrative und wertschätzende Lernumgebung, die die Vielfalt der Kinder in ihrer Entwicklung fördert. Wir verstehen uns als zuverlässige und kompetente Begleiter*innen auf dem Weg der Kinder, wobei ihre Zufriedenheit und die der Eltern für uns der Maßstab der Qualität sind.

Die Weiterentwicklung unserer Fachkompetenz ist uns sehr wichtig, weshalb wir unser Team regelmäßig fort- und weiterbilden, insbesondere in Bezug auf inklusive



Pädagogik und Diversität. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitenden ist für uns die Basis einer erfolgreichen und inklusiven Kita. Für die Schaffung eines kooperativen, motivierten und humorvollen Teams setzen wir auf gegenseitige Wertschätzung und Engagement aller Beteiligten.

Wir fühlen uns gemeinsam verantwortlich für die atmosphärische und funktionale Qualität der Einrichtung, in der jedes Kind in seiner Individualität geachtet wird und Raum für eine positive Entwicklung und Lebensfreude findet. Wir sind überzeugt, dass ein inklusives Miteinander die Grundlage für eine gute und zukunftsfähige Bildung darstellt. Unser Ziel ist es, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu reflektieren, weiterzuentwickeln und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Kinder, insbesondere von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, einzugehen. Dabei reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Vorgaben, um eine inklusive, gerechte und vielfältige Bildungslandschaft zu gewährleisten.

Eine kontinuierliche Evaluation und Reflexion sind für uns von zentraler Bedeutung. Wir setzen dabei auf verschiedene Methoden wie Kommunikation, schriftliche Umfragen, Dokumentation und Beobachtungen, um sicherzustellen, dass alle Perspektiven, insbesondere die der Kinder und Eltern, in unsere Arbeit einfließen. Um diese Prozesse erfolgreich umzusetzen, sind eine gute interne Kommunikation sowie ausreichend Zeit für Austausch und Reflexion notwendig.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Eingewöhnung, Übergängen und der Bindungsarbeit, da diese fundamentalen Aspekte für die inklusive Entwicklung der Kinder sind. Diese Themen werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen ist uns besonders wichtig – sie gibt den Kindern Sicherheit und Vertrauen und stärkt ihre Bindung zu uns und ihrer Umwelt.

Unser multiprofessionelles Team arbeitet demokratisch zusammen und unterstützt sich gegenseitig. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden trägt maßgeblich zu einer entspannten und positiven Atmosphäre bei, die sich auf die Kinder überträgt. Ein langjähriger Mitarbeiterstamm und die fundierte Ausbildung von Auszubildenden sichern eine hohe Qualität der Arbeit und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze, auch im Bereich der Inklusion.



Qualitätssicherung und Inklusionskonzepte in Kitas hängen zusammen, da beide darauf abzielen, die bestmögliche Betreuung und Förderung für alle Kinder zu gewährleisten. Im Kontext einer Kita bedeutet Qualitätssicherung, dass Prozesse, Methoden und Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft und verbessert werden, um die Entwicklung und das Wohl der Kinder zu fördern. Ein Inklusionskonzept ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses, insbesondere wenn es um die Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen geht.

Zusammengefasst bedeutet das, dass Qualitätssicherung und Inklusion Hand in Hand gehen müssen, um die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen. Ein Inklusionskonzept ist ein wichtiger Bestandteil einer Kita, die auf Qualität und Chancengleichheit setzt.



9. Anhang

Anhang 1

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte „Die Schatzinseln“ e.V.

(Stand 22.03.2024)

Ich als Mitarbeiter*in unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung, respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe ist die Grundlage jeder pädagogischen Arbeit, mit Kindern und deren Familien.

Verhaltensregeln:

1. Private Kontakte zu den Familien der betreuenden Kinder, die nicht schon vor Kitaeintritt bestanden (wenn diese bestanden ist es dem Team gegenüber offenzulegen), sind unerwünscht. Das schließt die Betreuung außerhalb der Kitazeiten, wie regelmäßige Bring- und Abholdienste zu oder von der Kita, ein.
2. Individuelle Grenzempfindung sind sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
3. Die Emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Erzieher*innen nicht ausgenutzt werden. Spiele Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuenden keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.



4. Kein Kind wird besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt, oder sanktioniert, es sei denn es ist im Einzelfall pädagogisch notwendig und begründet und dementsprechend im Team abgesprochen

Angemessenheiten von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre

Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuum an und wahr. In meiner Rolle als Bezugsperson ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der mir anvertrauten Kinder/Familien wichtig. Entscheidend ist, dass der Körperkontakt altersgerecht und in dem jeweiligen Kontext angemessen ist.

Pflegerische Arbeiten sind durch beziehungsvolle, partizipative, sowieso transparente Atmosphäre gekennzeichnet.

Verhaltensregeln:

1. Der Wille des betreuenden Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe-, sowie Wickelsituationen zu beachten. Die Intimsphäre von Kindern muss in jeden Fall gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden.
2. Toilettengänge und Wickeln.
Bei pflegerischen Handlungen (z.B. Wickeln) respektieren wir die Intimsphäre der Kinder. Das Wickeln findet ausschließlich an den dafür vorgesehenen Orten statt und wird von uns transparent gestaltet. Ein Zugang von anderen pädagogischen Fachkräften ist während des Wickelns jederzeit möglich. Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Tür den Toilettengang erledigen möchten.
Sanitärräume werden nur von berechtigten MitarbeiterInnen betreten.
Personen, die nicht zum Kita-Personal gehören haben nur Zutritt, wenn sich keine Kinder dort befinden.
3. Wir binden die Kinder altersentsprechend in alle Entscheidungsprozesse ein.
4. Wir Mitarbeiter*innen entkleiden uns nicht vor den Kindern.



5. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können.
6. Physische sowie psychische Übergriffe sind untersagt und werden bei Kenntnisnahme sofort unterbunden.
7. Grenzüberschreitungen besprechen wir zeitnah.

Gestaltung von Essen und Trinken

Uns ist es wichtig, dass beim Essen die Freude an der Mahlzeit im Vordergrund steht, Geschmackserfahrungen ohne Druck stattfinden und Tischkultur, sowie Gemeinschaft erlebt wird. Die Aufnahme von Speisen und Getränken soll stets selbstbestimmt und lustvoll sein. Dabei hat jedes Kind das Recht auf Ruhe, Zeit und Selbständigkeit entsprechend seines Entwicklungsstandes. Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien bietet die Kita nach Möglichkeit und Absprache mit den Eltern einen gleichwertigen/ähnlich wertigen Ersatz an und lässt das Kind so an der gemeinsamen Erfahrung teilhaben.

1. Wir ermuntern die Kinder dazu, die angebotene Speise- und Getränkeauswahl zu probieren und vermitteln den Kindern altersgerecht die Bedeutung der täglichen Nahrungsaufnahme.
2. Wir ermöglichen den Kindern über die gesamte Betreuungszeit Zugang zu Getränken
3. Wir beachten die Äußerungen und Vorlieben der Kinder und bieten Hilfe zur Selbsthilfe an, dabei muss kein Kind etwas auf dem Teller nehmen, was es nicht haben möchte
4. Wir zwingen, drängen, oder erpressen Kinder nicht dazu Speisen oder Getränke zu probieren oder aufzuessen
5. Wir setzen Essen oder dessen Vorenthalten weder als Belohnung noch als Strafe ein.



Mittagsschlaf in der Kita

Kinder haben das Recht auf Ruhepausen.

Je nach Alter und Entwicklungsstand haben Kinder die Möglichkeit ihrem Schlafbedürfnis auch außerhalb der regulären Schlafenszeit in angemessenem Rahmen nachzukommen.

1. Wir gestalten die Schlafumgebung für die Kinder so, dass sich diese sicher und geborgen fühlen.
2. Die Schlafraumtür lässt sich jederzeit von innen und außen öffnen und ist auch jederzeit von den Kindern zu öffnen.
3. Wir zwingen kein Kind zum Mittagsschlaf.
4. Während der Schlafenszeit stellen wir die Aufsicht durch die Nutzung eines Babyphones sicher.
5. Die Erzieher*innen sind in unmittelbarer Nähe und können sofort den Schlafraum der Kinder aufsuchen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen besonderen Umgang, eben auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuenden Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepasst werden.

1. Die Kinder werden mit ihren Vornamen, bzw. selbstgewähltem Pronomen angesprochen. Wenn wir die Kinder mit Spitznamen ansprechen, verwenden wir diese nur auf Wunsch der Kinder und sprechen diese mit ihnen ab.
2. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik und nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich, ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder MitarbeiterInnen handelt. Sexualisierte, rassistische, so wie diskriminieren Sprache wird nicht toleriert.



3. Wir achten verbale- und nonverbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen.
4. Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, so wie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
5. Die „Nein-Sagen-“ und „Stopp“-Regel gilt für alle Mitarbeiter*innen und betreuten Kindern/deren Erziehungsberechtigte und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen unabdingbar ist, ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent, aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind.

1. Jede Form von Gewalt, Drohung und Nötigung ist untersagt.
2. Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln.
3. Die eigenen Grenzen der Kinder und Mitarbeiter*innen sind zu respektieren.
4. Ich ermutige die Kinder, Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigte sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohl fühlen.

Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Im Team, mit den Eltern und den Kindern wird die Geschenkkultur in der Kita besprochen und reflektiert.

1. Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigten sind nicht erlaubt.



2. Wir machen keine Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit unseren konkreten Aufgaben stehen. Unterstützende Geschenke für Familien tätigen wir ausschließlich im Namen der Kita.
3. Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden. z.B. Geburtstagsgeschenke, oder Abschiedsgeschenke für die Kinder.
4. Wenn Geschenke (von Seiten der Erzieher*innen) z.B. zum Geburtstag oder Abschied angenommen werden ist dies ebenfalls allen transparent zu machen.

Umgang und Nutzung von Medien

Der Umgang mit digitalen Medien ist zur heutigen Zeit alltäglich. Die Auswahl von Film, Fotos, Spiel und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes sein. Sie hat pädagogisch sinnvoll, altersentsprechend und gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu erfolgen.

1. Wir respektieren es, wenn Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter*innen nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten.
2. Jegliche Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung von Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigten erfolgen.
3. Sexualisierte und pornografische Inhalte sind in jeder Form ausdrücklich verboten. Ein Verstoß führt zu dienstlichen und ggf. rechtlichen Konsequenzen.
4. Fotos werden ausschließlich mit einem Kita-Fotoapparat gemacht.
5. Die Handys der Mitarbeiter*innen dürfen im Gruppenalltag nicht am Körper geführt und nicht in Gegenwart der Kinder benutzt werden



Erklärung

Als Mitarbeiter*in der Kindertagesstätte „Die Schatzinseln e.V.“ erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

Datum, Unterschrift



Anhang 2

Selbstverpflichtungserklärung

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist eine vertragliche Regelung zwischen den Mitarbeiter*innen der Schatzinseln und dem Arbeitgeber. Die Selbstverpflichtungserklärung dient zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Diese gibt keine neuen Pflichten der Mitarbeiter*innen vor, jedoch erweitert und verdeutlicht sie die allgemein bestehenden Regeln und Pflichten, die zum Beispiel in unserem Verhaltenskodex festgehalten sind. Die Mitarbeiter*innen bekräftigen mit ihrer Unterschrift, dass dies in der eigenen Tätigkeit nicht nur akzeptiert, sondern aktiv unterstützt wird. Mit der Selbstverpflichtungserklärung versichern wir Mitarbeitenden der Schatzinseln weiterhin, dass wir über die Gesetzeslage bezgl. des Sexualstrafrechts §§ 174 ff StGB informiert sind und uns über mögliche strafrechtliche Konsequenzen, die durch eine sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entstehen, bewusst sind.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Ziele und Inhalte unserer Arbeit erfordern ein hohes Maß von gegenseitigem Vertrauen, um den Kindern Selbstbewusstsein zu vermitteln, ihre Identität zu stärken und sie zu befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu aufzubauen und zu leben. Vertrauensvolle Beziehungen geben den Kindern Sicherheit und stärken sie. Demnach dürfen diese Beziehungen nicht ausgenutzt werden. Diese vertrauensvollen Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:



1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle anderer. Grenzschnale von Kindern und Erwachsenen sind in jedem Fall zu beachten. Die Intimsphäre muss gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmelos respektiert werden. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
6. Ich missbrauche in keinem Fall meine Rolle als Mitarbeiter*in für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
7. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
8. Konflikte löse ich konstruktiv, mit Worten und gewaltfrei. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir tolerieren diese nicht und reagieren angemessen darauf. Dazu greife ich bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form ein.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.



Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

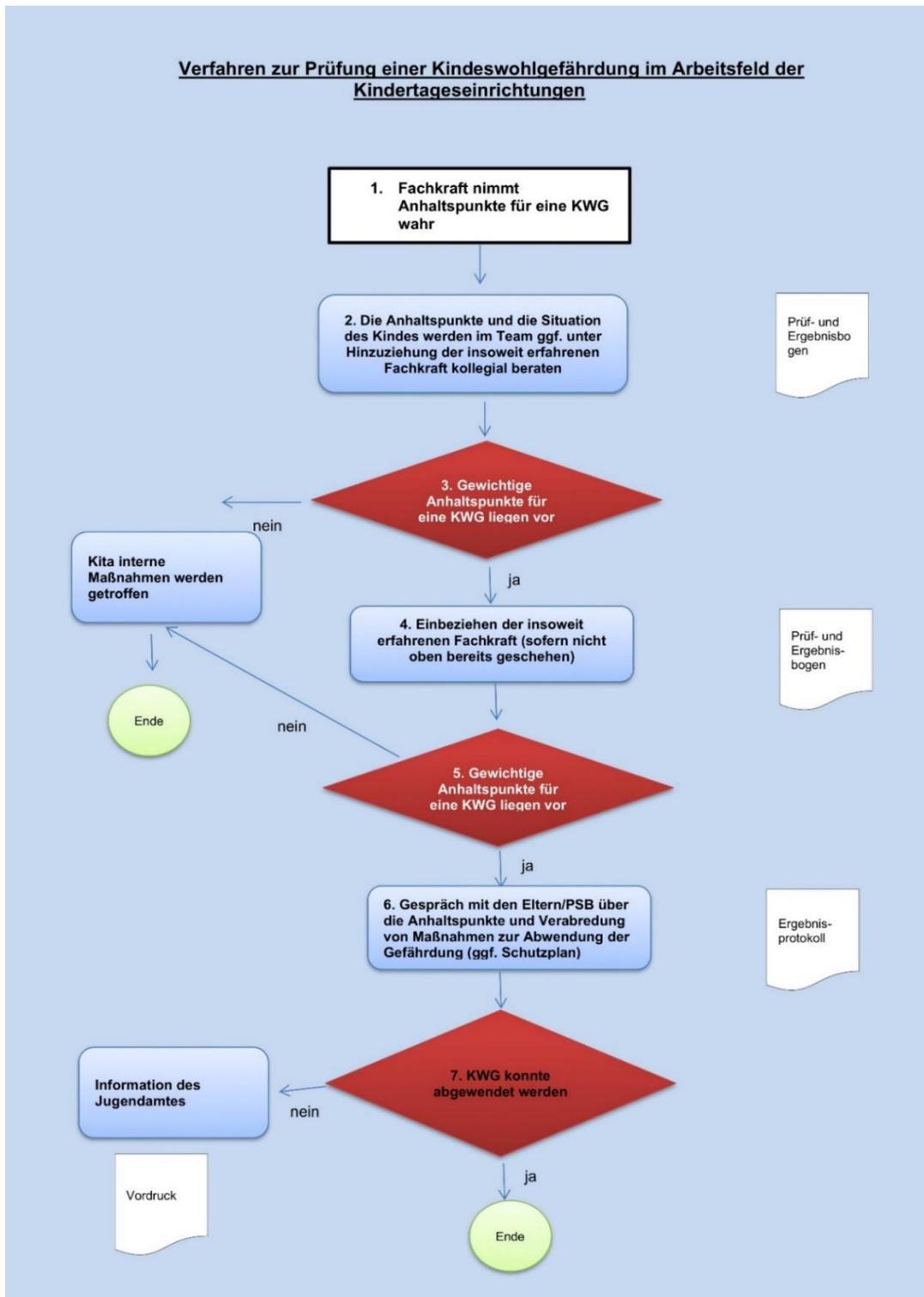
Unterschrift der Mitarbeiter*in

Datum



Anhang 3

Verfahren zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtung





Anhang 4 Prozessschritt-Tabelle: Prüfung Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen

Prozessschritt	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
1.	Fachkraft (FK) nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) wahr	Aufnehmende FK		<ul style="list-style-type: none"> Die FK informiert die Kita-Leitung über ihre Wahrnehmungen Die FK schildert ggf. auf der Grundlage eines/des Dokumentationsinstrumentes, welche Auffälligkeiten sie beobachtet und wahr genommen hat. 	Die FK leitet ein Verfahren zur Abklärung ihrer Wahrnehmungen ein		Kita-Leitung	
2.	Kollegiale Beratung im Team	Aufnehmende FK und/oder Kita-Leitung	Kita-Leitung, weitere FK aus dem Team	<ul style="list-style-type: none"> Die Wahrnehmungen der FK werden anhand der Checkliste im Team kollegial beraten. 	Es liegt eine Entscheidung vor, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen	Am Ende der kollegialen Beratung	Kita-Leitung	Checkliste
3.	Entscheidung	Aufnehmende FK und/oder Kita-Leitung		<ul style="list-style-type: none"> Das Team findet eine abschließende Meinung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen Die insoweit erfahrene Fachkraft (insofa) wird ggf. zur Beratung hinzugezogen 	Es ist geklärt, ob eine insofa zur Beratung hinzugezogen werden muss		Trägervertreter/ in	
4.	Einbeziehen einer insofa	FK und/oder Kita-Leitung	insofa	<ul style="list-style-type: none"> Einladung der insofa Schaffung der Rahmenbedingungen für eine kollegiale Beratung (Zeit, Ort, Raum etc. sind geklärt und vorbereitet) Es findet eine (erneute) kollegiale Beratung mit der insofa statt. Das Team findet eine abschließende Meinung. 	Es liegt ein Ergebnis der kollegialen Beratung vor. Es liegt eine Entscheidung vor, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen und ob weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.	Am Ende der Beratung durch eine insofa	Trägervertreter/ in	Checkliste
5.	Entscheidung über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	FK und/oder Kita-Leitung	Fachkräfte Kita-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> Der weitere Umgang mit dem Ergebnis wird besprochen und miteinander verabredet. 	Analog des Ergebnisses der Beratung ist das weitere Vorgehen geplant und abgesprochen	Am Ende der Beratung	Trägervertreter/ in	



Prozessschritt-Tabelle: Prüfung Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen

Prozessschritt	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
6.	Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten (PSB)	FK oder Kita-Leitung	Eltern/ PSB	<ul style="list-style-type: none"> Mit den Eltern/PSB werden die Wahrnehmungen der FK besprochen. Den Eltern/PSB wird das Ergebnis der kollegialen Beratung mitgeteilt. Die Einschätzung und das daraus resultierende Handeln sind für die Eltern/PSB transparent und verständlich. Mit den Eltern werden Vorschläge zur Abwendung der Gefährdung besprochen. Das weitere Vorgehen wird mit den Eltern/PSB vereinbart. Ein Termin zur Überprüfung der verabredeten Maßnahmen wird vereinbart. 	Die Eltern/PSB sind über die Einschätzung der Fachkräfte informiert. Mögliche Gefährdungen für das Kind/ die Kinder sind konkret benannt. Das weitere Vorgehen kann nachvollziehbar mit den Eltern vereinbart werden.	Nach Elterngespräch		Ergebnisprotokoll
7.	KWG konnte abgewendet werden	FK oder Kita-Leitung	Eltern/ PSB	<ul style="list-style-type: none"> Eltern/PSB/FK haben ggf. mit Unterstützung die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt. Die KWG konnte abgewendet werden. <p>Falls nicht: Information des Jugendamtes</p>	KWG konnte abgewendet werden		Träger/ Vertreter/ in	

Legende
 Fachkraft: FK
 Kindeswohlgefährdung: KWG
 Insofern erfahrene Fachkraft: insofa
 Personensorgeberechtigter/: PSB



10. Literaturverzeichnis

Literatur

- Kepert u.a., 2023, Praxishandbuch Kinderschutz für Fachkräfte und insoweit erfahrene Fachkräfte - Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII - Rechtliche, psychologische und pädagogische Aspekte, 2. Auflage, Köln, Reguvis
- Maywald, Jörg, 2021, Kindeswohl in der Kita - Leitfaden für die pädagogische Praxis, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau, Herder
- Gartinger, Silvia, 2018, Erzieherinnen + Erzieher - Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld, 1. Auflage, Berlin, Cornelsen
- Maiwald, Jörg, 2022, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau, Herder **Links**
- Sozialgesetzbuch <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> (Stand 06.01.2024)
- Verlag PRO KITA <https://www.pro-kita.com/kitaleitung/mitarbeiterfuhrung/wie-sie-daswohl-der-kinder-in-der-kita-thematisieren/> (Stand: 06.01.2024)
- LWL-Landesjugendamt <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/unsere-handlungsfelder/asd-hilfen-zur-erziehung/wahrnehmung-des-schutzauftrags/> (Stand: 06.01.2024)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> (Stand: 06.01.2024)
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268> (Stand: 06.01.2024)
- Beratung - Das Expertenportal https://beratung.de/recht/ratgeber/bundeskinderschutzgesetz-aktiver-kinderschutz-in-deutschland_fnsxfc (Stand: 06.01.2024) • Institut für den Situationsansatz
- <https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2024/12/IST-241219kinderw9.pdf> (Stand: 31.01.2025)



- https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2024/07/1_kita_aktuell_2023_vorurteile_und_diskriminierung_in_der_kita_begegnen.pdf (Stand: 31.01.2025)
- https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2020/12/Wagner_fK_4-2020_aktuell.pdf (Stand: 31.01.2025)
- <https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2020/12/vbue-inklusiv-sept-2018.pdf> (Stand: 31.01.2025)
- BGB Bürgerliches Gesetzbuch, In der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909, 2003 S. 738) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. I S. 411) m.W.v. 01.01.2024, [Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\) - dejure.org](https://www.dejure.org),
- Janssen, Karl/Dreier, Heinz/Selle, Matthias, Januar 2021: Kindertagesbetreuung in Nordrhein Westfalen, KiBiz und andere wichtige Vorschriften, 7. Auflage, Carl Link Verlag, Wolters Kluver, Hürth,
- LVR-Landschaftsverband Rheinland, Köln, LWL-Landschaftsverband Westfalen Lippe, Münster, Unfallkasse NRW, Düsseldorf, Januar 2022, Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen
- Meine Fernakademie, Fernkurs Fachwirt für Kitamanagement, 2022, Heft 7 Kita-Recht, 2022, S.
- Schmitz, Gabriele, (2021), Aufsichtspflicht und Haftung in Kindertageseinrichtungen, Der Paritätische NRW